



Stadt Bersenbrück

NKR-Jahresabschluss 2019

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen
sowie Rechenschaftsbericht**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Bilanz zum 31.12.2019	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung	6
V. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung Fachbereich Allgemeines	8
VI. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung Fachbereich Finanzen	36
VII. Anhang	42
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
Aktiva	43
Passiva	44
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	46
Erläuterung zur Finanzrechnung	50
2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	53
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	57
4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	58
Anlagenübersicht	59
Forderungsübersicht	60
Schuldenübersicht	60
Rückstellungsübersicht	61
VIII. Rechenschaftsbericht (Anlage zum Anhang)	68
1. Struktur der Schlussbilanz	68
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	68
3. Bilanzkennzahlen	82
4. Ertragslage	85
5. Finanzlage	94
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind	97
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	97

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) aufgestellt.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dies ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Forderungsübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Schuldenübersicht** sowie **eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**.

Der Rechenschaftsbericht beinhaltet neben den gesetzlichen Vorschriften (§ 57 KomHKVO) auch die Vermögens- und Ertragslage sowie den Verlauf des Haushaltsjahres.

Aufgrund von Rundungen kann es zu Abweichungen +-1 kommen.

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

III. Gesamtergebnisrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
	Ordentliche Erträge							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.253.740,90	9.946.000,00			9.946.000,00	10.132.697,57	-186.697,57
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.515,21					59.937,05	-59.937,05
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	883.360,95	822.600,00			822.600,00	853.365,02	-30.765,02
01.04	+ sonstige Transfererträge							
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.865,00	4.000,00			4.000,00	4.260,00	-260,00
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	170.786,79	157.500,00			157.500,00	162.283,31	-4.783,31
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	55.532,70	45.800,00			45.800,00	68.170,22	-22.370,22
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	37.579,48	19.700,00			19.700,00	34.058,61	-14.358,61
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen							
01.10	+/- Bestandsveränderungen							
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	395.457,59	324.000,00			324.000,00	367.152,01	-43.152,01
01.12	= Ordentliche Erträge	12.002.838,62	11.319.600,00			11.319.600,00	11.681.923,79	-362.323,79
	Ordentliche Aufwendungen							
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	21.204,92	22.100,00			22.100,00	33.252,98	-11.152,98
02.02	- Aufwendungen für Versorgung							
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	479.014,43	613.600,00		80.945,62	694.545,62	463.058,85	231.486,77
02.04	- Abschreibungen	1.544.220,87	1.500.100,00			1.500.100,00	1.582.465,76	-82.365,76
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.986,35	263.700,00			263.700,00	277.977,87	-14.277,87
02.06	- Transferaufwendungen	8.480.966,47	8.636.200,00			8.636.200,00	8.806.500,48	-170.300,48
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	208.689,99	198.600,00		19.000,00	217.600,00	185.794,39	31.805,61
02.08	= Ordentliche Aufwendungen	11.011.083,03	11.234.300,00		99.945,62	11.334.245,62	11.349.050,33	-14.804,71
03.	= Ordentliches Ergebnis	991.755,59	85.300,00		-99.945,62	-14.645,62	332.873,46	-347.519,08
	Außerordentliches Ergebnis							
04.01	+ Außerordentliche Erträge	10.071.759,64	185.000,00			185.000,00	354.388,03	-169.388,03
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	4.893.209,15					1,00	-1,00
05.	= Außerordentliches Ergebnis	5.178.550,49	185.000,00			185.000,00	354.387,03	-169.387,03
06.	= Jahresergebnis	6.170.306,08	270.300,00			-99.945,62	170.354,38	687.260,49

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

IV. Gesamtfinanzzrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.037.156,17	9.946.000,00			9.946.000,00	10.252.668,65	-306.668,65
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.515,21					59.937,05	-59.937,05
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen							
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.665,00	4.000,00			4.000,00	4.460,00	-460,00
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	171.245,54	157.500,00			157.500,00	160.270,71	-2.770,71
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	48.495,42	45.800,00			45.800,00	70.807,84	-25.007,84
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	34.691,43	19.700,00			19.700,00	36.075,43	-16.375,43
01.08	+ Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.							
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	228.898,89	324.000,00			324.000,00	354.476,98	-30.476,98
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.726.667,66	10.497.000,00			10.497.000,00	10.938.696,66	-441.696,66
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	21.249,92	22.100,00			22.100,00	33.357,98	-11.257,98
02.02	- Auszahlungen für Versorgung							
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. ger. Verm.	476.993,33	613.600,00		80.945,62	694.545,62	451.979,18	242.566,44
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	254.371,95	263.700,00			263.700,00	290.824,65	-27.124,65
02.05	- Transferzahlungen	9.167.517,88	8.702.900,00			8.702.900,00	8.642.992,32	59.907,68
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	227.062,08	198.600,00		19.000,00	217.600,00	186.165,70	31.434,30
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.147.195,16	9.800.900,00		99.945,62	9.900.845,62	9.605.319,83	295.525,79
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	579.472,50	696.100,00		-99.945,62	596.154,38	1.333.376,83	-737.222,45
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	545.458,18	30.000,00			30.000,00	703.649,46	-673.649,46

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

IV. Gesamtfinanzrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	1.137.442,39	1.595.000,00			1.595.000,00	1.094.123,69	500.876,31
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	1.421.132,51	1.290.000,00			1.290.000,00	959.389,70	330.610,30
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.104.033,08	2.915.000,00			2.915.000,00	2.757.162,85	157.837,15
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.408.374,74	1.280.000,00		40.000,00	1.320.000,00	146.530,77	1.173.469,23
05.02	- Baumaßnahmen	4.413.716,48	1.391.400,00		393.381,18	1.784.781,18	989.629,98	795.151,20
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.759,51	126.600,00		73.500,00	200.100,00	198.113,61	1.986,39
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	71,00	7.000,00			7.000,00	6.848,29	151,71
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	10.000,00	75.500,00		57.000,00	132.500,00	14.134,78	118.365,22
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	33.259,00						
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.878.180,73	2.880.500,00		563.881,18	3.444.381,18	1.355.257,43	2.089.123,75
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-4.774.147,65	34.500,00		-563.881,18	-529.381,18	1.401.905,42	-1.931.286,60
07.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.194.675,15	730.600,00		-663.826,80	66.773,20	2.735.282,25	-2.668.509,05
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	4.590.100,00			1.088.000,00	1.088.000,00	1.088.000,00	
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	765.186,30	900.200,00			900.200,00	929.330,58	-29.130,58
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.824.913,70	-900.200,00		1.088.000,00	187.800,00	158.669,42	29.130,58
09.	= Finanzmittelbestand	-369.761,45	-169.600,00		424.173,20	254.573,20	2.893.951,67	-2.639.378,47
10.	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen							
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	176.870,38					88.146,29	-88.146,29
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-155.919,55					-93.511,58	93.511,58
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	20.950,83					-5.365,29	5.365,29
10.04	+ Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	393.697,39	-3.016.921,29		-6.243.022,79	-9.259.944,08	44.886,77	-9.304.830,85
11.	= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	44.886,77	-3.186.521,29		-5.818.849,59	-9.005.370,88	2.933.473,15	-11.938.844,03

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung Fachbereich Allgemeines

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	1.298.196,68	993.600,00	0,00	0,00	993.600,00	1.123.848,78	-130.248,78
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	2.319.026,76	2.413.700,00	0,00	99.945,62	2.513.645,62	2.331.552,78	182.092,84
03.	= Ordentliches Ergebnis	-1.020.830,08	-1.420.100,00	0,00	-99.945,62	-1.520.045,62	-1.207.704,00	-312.341,62
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	789.055,49	185.000,00	0,00	0,00	185.000,00	354.387,03	-169.387,03
05.	= Jahresergebnis	-231.774,59	-1.235.100,00	0,00	-99.945,62	-1.335.045,62	-853.316,97	-481.728,65

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilfinanzrechnung Fachbereich Allgemeines								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	430.407,28	207.300,00	0,00	0,00	207.300,00	304.376,47	-97.076,47
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	795.678,29	913.600,00	0,00	99.945,62	1.013.545,62	739.468,09	274.077,53
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-365.271,01	-706.300,00	0,00	-99.945,62	-806.245,62	-435.091,62	-371.154,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.104.033,08	2.915.000,00	0,00	0,00	2.915.000,00	2.757.162,85	157.837,15
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-7.878.109,73	-2.880.500,00	0,00	-563.881,18	-3.444.381,18	-1.355.257,43	-2.089.123,75
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-4.774.076,65	34.500,00	0,00	-563.881,18	-529.381,18	1.401.905,42	-1.931.286,60
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-5.139.347,66	-671.800,00	0,00	-663.826,80	-1.335.626,80	966.813,80	-2.302.440,60
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 111.11 Gemeindeorgane

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge						11.667,70	-11.667,70
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	66.700,51	74.100,00			74.100,00	82.596,94	-8.496,94
03.	= Ordentliches Ergebnis	-66.700,51	-74.100,00			-74.100,00	-70.929,24	-3.170,76
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-66.700,51	-74.100,00			-74.100,00	-70.929,24	-3.170,76

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 111.11 Gemeindeorgane

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						11.667,70	-11.667,70
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.548,28	69.100,00			69.100,00	78.021,52	-8.921,52
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-62.548,28	-69.100,00			-69.100,00	-66.353,82	-2.746,18
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit						-500,00	500,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit						-500,00	500,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-62.548,28	-69.100,00			-69.100,00	-66.853,82	-2.246,18
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 111.40 Zentrale Dienste

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	126,44						
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	7.756,01	10.900,00			10.900,00	9.004,84	1.895,16
03.	= Ordentliches Ergebnis	-7.629,57	-10.900,00			-10.900,00	-9.004,84	-1.895,16
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-7.629,57	-10.900,00			-10.900,00	-9.004,84	-1.895,16

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 111.40 Zentrale Dienste

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	126,44						
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.049,86	9.600,00			9.600,00	8.089,61	1.510,39
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.923,42	-9.600,00			-9.600,00	-8.089,61	-1.510,39
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-446,29	-2.000,00		-500,00	-2.500,00	-1.122,80	-1.377,20
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-446,29	-2.000,00		-500,00	-2.500,00	-1.122,80	-1.377,20
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-7.369,71	-11.600,00		-500,00	-12.100,00	-9.212,41	-2.887,59
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 111.71 Gebäudemanagement

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	162.979,08	132.300,00			132.300,00	146.661,28	-14.361,28
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	162.315,98	223.000,00		27.000,00	250.000,00	216.714,96	33.285,04
03.	= Ordentliches Ergebnis	663,10	-90.700,00		-27.000,00	-117.700,00	-70.053,68	-47.646,32
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	7.463,07					6.532,68	-6.532,68
05.	= Jahresergebnis	8.126,17	-90.700,00		-27.000,00	-117.700,00	-63.521,00	-54.179,00

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 111.71 Gebäudemanagement

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	127.998,65	117.800,00			117.800,00	133.538,69	-15.738,69
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.147,62	162.200,00		27.000,00	189.200,00	132.880,23	56.319,77
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.851,03	-44.400,00		-27.000,00	-71.400,00	658,46	-72.058,46
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	228.835,76					10.580,00	-10.580,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-233.046,23			-40.000,00	-40.000,00	-31.012,45	-8.987,55
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-4.210,47			-40.000,00	-40.000,00	-20.432,45	-19.567,55
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	57.640,56	-44.400,00		-67.000,00	-111.400,00	-19.773,99	-91.626,01
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 111.72 Grundstücksmanagement

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	77.098,43	75.600,00			75.600,00	78.371,41	-2.771,41
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	88.191,99	97.700,00			97.700,00	77.965,72	19.734,28
03.	= Ordentliches Ergebnis	-11.093,56	-22.100,00			-22.100,00	405,69	-22.505,69
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	81.471,72					196.428,41	-196.428,41
05.	= Jahresergebnis	70.378,16	-22.100,00			-22.100,00	196.834,10	-218.934,10

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 111.72 Grundstücksmanagement

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.787,18	75.600,00			75.600,00	74.816,44	783,56
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.178,37	97.700,00			97.700,00	77.983,12	19.716,88
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.391,19	-22.100,00			-22.100,00	-3.166,68	-18.933,32
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	107.054,25	985.000,00			985.000,00	589.285,20	395.714,80
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-3.430.350,70	-1.270.000,00		-40.000,00	-1.310.000,00	-142.670,18	-1.167.329,82
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-3.323.296,45	-285.000,00		-40.000,00	-325.000,00	446.615,02	-771.615,02
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-3.332.687,64	-307.100,00		-40.000,00	-347.100,00	443.448,34	-790.548,34
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 281.10 Heimat- und Kulturpflege

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	1.452,00	1.000,00			1.000,00	967,00	33,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	46.726,16	48.900,00			48.900,00	49.470,33	-570,33
03.	= Ordentliches Ergebnis	-45.274,16	-47.900,00			-47.900,00	-48.503,33	603,33
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						2,00	-2,00
05.	= Jahresergebnis	-45.274,16	-47.900,00			-47.900,00	-48.501,33	601,33

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 281.10 Heimat- und Kulturpflege

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55,00						
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.534,23	47.500,00			47.500,00	47.444,70	55,30
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-52.479,23	-47.500,00			-47.500,00	-47.444,70	-55,30
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-2.000,00			-2.000,00		-2.000,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-2.000,00			-2.000,00		-2.000,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-52.479,23	-49.500,00			-49.500,00	-47.444,70	-2.055,30
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 362.00 Jugendarbeit

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge						58.955,34	-58.955,34
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	3.638,24	7.700,00			7.700,00	4.655,08	3.044,92
03.	= Ordentliches Ergebnis	-3.638,24	-7.700,00			-7.700,00	54.300,26	-62.000,26
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-3.638,24	-7.700,00			-7.700,00	54.300,26	-62.000,26

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 362.00 Jugendarbeit

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						58.955,34	-58.955,34
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.280,24	7.700,00			7.700,00	5.163,08	2.536,92
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.280,24	-7.700,00			-7.700,00	53.792,26	-61.492,26
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-3.280,24	-7.700,00			-7.700,00	53.792,26	-61.492,26
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 365.00 Tageseinrichtungen für Kinder

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	26.548,28	35.700,00			35.700,00	47.589,08	-11.889,08
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	136.334,53	157.300,00			157.300,00	195.532,23	-38.232,23
03.	= Ordentliches Ergebnis	-109.786,25	-121.600,00			-121.600,00	-147.943,15	26.343,15
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-109.786,25	-121.600,00			-121.600,00	-147.943,15	26.343,15

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 365.00 Tageseinrichtungen für Kinder

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	133,92	7.700,00			7.700,00	3.184,30	4.515,70
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.757,95	21.000,00			21.000,00	18.087,38	2.912,62
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.624,03	-13.300,00			-13.300,00	-14.903,08	1.603,08
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	612.584,21					297.004,46	-297.004,46
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.909.614,73	-61.000,00		-165.000,00	-226.000,00	-299.183,58	73.183,58
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-1.297.030,52	-61.000,00		-165.000,00	-226.000,00	-2.179,12	-223.820,88
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-1.304.654,55	-74.300,00		-165.000,00	-239.300,00	-17.082,20	-222.217,80
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 366.10 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	9.916,52	400,00			400,00	2.044,05	-1.644,05
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	83.959,84	63.800,00			63.800,00	48.250,21	15.549,79
03.	= Ordentliches Ergebnis	-74.043,32	-63.400,00			-63.400,00	-46.206,16	-17.193,84
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						1,00	-1,00
05.	= Jahresergebnis	-74.043,32	-63.400,00			-63.400,00	-46.205,16	-17.194,84

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 366.10 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.605,52	200,00			200,00	1.735,05	-1.535,05
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.935,74	57.300,00			57.300,00	46.531,34	10.768,66
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-67.330,22	-57.100,00			-57.100,00	-44.796,29	-12.303,71
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-4.100,00			-4.100,00	-1.818,98	-2.281,02
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-4.100,00			-4.100,00	-1.818,98	-2.281,02
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-67.330,22	-61.200,00			-61.200,00	-46.615,27	-14.584,73
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 366.11 Spielplätze

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	3.283,18	1.900,00			1.900,00	2.501,00	-601,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	14.886,45	18.300,00			18.300,00	16.580,05	1.719,95
03.	= Ordentliches Ergebnis	-11.603,27	-16.400,00			-16.400,00	-14.079,05	-2.320,95
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	-4,00						
05.	= Jahresergebnis	-11.607,27	-16.400,00			-16.400,00	-14.079,05	-2.320,95

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 366.11 Spielplätze

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	263,18						
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.368,82	10.700,00			10.700,00	5.810,01	4.889,99
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.105,64	-10.700,00			-10.700,00	-5.810,01	-4.889,99
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						13.250,00	-13.250,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-48.000,00		-38.000,00	-86.000,00	-101.045,24	15.045,24
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-48.000,00		-38.000,00	-86.000,00	-87.795,24	1.795,24
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-6.105,64	-58.700,00		-38.000,00	-96.700,00	-93.605,25	-3.094,75
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 421.10 Sportverwaltung und -förderung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	22.223,93	24.900,00			24.900,00	20.587,10	4.312,90
03.	= Ordentliches Ergebnis	-22.223,93	-24.900,00			-24.900,00	-20.587,10	-4.312,90
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-22.223,93	-24.900,00			-24.900,00	-20.587,10	-4.312,90

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 421.10 Sportverwaltung und -förderung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.041,01	11.800,00			11.800,00	10.298,40	1.501,60
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.041,01	-11.800,00			-11.800,00	-10.298,40	-1.501,60
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-8.500,00			-8.500,00	-7.534,78	-965,22
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-8.500,00			-8.500,00	-7.534,78	-965,22
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-12.041,01	-20.300,00			-20.300,00	-17.833,18	-2.466,82
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 424.10 Sportstätten

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	14.740,88	26.200,00			26.200,00	23.924,93	2.275,07
03.	= Ordentliches Ergebnis	-14.740,88	-26.200,00			-26.200,00	-23.924,93	-2.275,07
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-14.740,88	-26.200,00			-26.200,00	-23.924,93	-2.275,07

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 424.10 Sportstätten

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.961,27	24.500,00			24.500,00	23.978,10	521,90
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.961,27	-24.500,00			-24.500,00	-23.978,10	-521,90
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-3.984,00	-22.000,00			-22.000,00	-6.488,96	-15.511,04
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-3.984,00	-22.000,00			-22.000,00	-6.488,96	-15.511,04
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-16.945,27	-46.500,00			-46.500,00	-30.467,06	-16.032,94
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge						6.000,00	-6.000,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	36.943,46	62.500,00			62.500,00	43.401,77	19.098,23
03.	= Ordentliches Ergebnis	-36.943,46	-62.500,00			-62.500,00	-37.401,77	-25.098,23
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-36.943,46	-62.500,00			-62.500,00	-37.401,77	-25.098,23

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						6.000,00	-6.000,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.289,12	62.500,00			62.500,00	39.134,83	23.365,17
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-62.289,12	-62.500,00			-62.500,00	-33.134,83	-29.365,17
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-62.289,12	-62.500,00			-62.500,00	-33.134,83	-29.365,17
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 511.20 Städtebauliche Sanierung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	201.338,14					465,43	-465,43
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	81.287,53	2.200,00			2.200,00	20.834,38	-18.634,38
03.	= Ordentliches Ergebnis	120.050,61	-2.200,00			-2.200,00	-20.368,95	18.168,95
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	120.050,61	-2.200,00			-2.200,00	-20.368,95	18.168,95

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 511.20 Städtebauliche Sanierung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	201.338,14					178,00	-178,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.592,16					20.703,48	-20.703,48
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.745,98					-20.525,48	20.525,48
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-277.673,73						
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.428,68					6.303,40	-6.303,40
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-280.102,41					6.303,40	-6.303,40
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-137.356,43					-14.222,08	14.222,08
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 521.00 Bau- und Grundstücksordnung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen		1.100,00			1.100,00		1.100,00
03.	= Ordentliches Ergebnis		-1.100,00			-1.100,00		-1.100,00
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis		-1.100,00			-1.100,00		-1.100,00

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 521.00 Bau- und Grundstücksordnung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.100,00			1.100,00		1.100,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-1.100,00			-1.100,00		-1.100,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag		-1.100,00			-1.100,00		-1.100,00
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 522.20 Wohnbaugebiete

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen							
03.	= Ordentliches Ergebnis							
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	709.343,71	185.000,00			185.000,00	145.192,62	39.807,38
05.	= Jahresergebnis	709.343,71	185.000,00			185.000,00	145.192,62	39.807,38

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 522.20 Wohnbaugebiete

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.183.877,40	305.000,00			305.000,00	351.364,50	-46.364,50
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	1.183.877,40	305.000,00			305.000,00	351.364,50	-46.364,50
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	1.183.877,40	305.000,00			305.000,00	351.364,50	-46.364,50
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 541.10 Gemeindestraßen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	740.576,59	681.900,00			681.900,00	697.354,40	-15.454,40
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.299.861,69	1.311.600,00		72.945,62	1.384.545,62	1.259.732,41	124.813,21
03.	= Ordentliches Ergebnis	-559.285,10	-629.700,00		-72.945,62	-702.645,62	-562.378,01	-140.267,61
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	-2,20					6.230,32	-6.230,32
05.	= Jahresergebnis	-559.287,30	-629.700,00		-72.945,62	-702.645,62	-556.147,69	-146.497,93

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 541.10 Gemeindestraßen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.235,85	700,00			700,00	9.567,42	-8.867,42
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	124.634,46	170.300,00		72.945,62	243.245,62	93.761,80	149.483,82
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-116.398,61	-169.600,00		-72.945,62	-242.545,62	-84.194,38	-158.351,24
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.168.864,95	1.595.000,00			1.595.000,00	1.429.783,69	165.216,31
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.282.050,85	-1.365.400,00		-223.381,18	-1.588.781,18	-752.679,00	-836.102,18
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-1.113.185,90	229.600,00		-223.381,18	6.218,82	677.104,69	-670.885,87
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-1.229.584,51	60.000,00		-296.326,80	-236.326,80	592.910,31	-829.237,11
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 545.10 Straßenreinigung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	37,50						
03.	= Ordentliches Ergebnis	-37,50						
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-37,50						

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 545.10 Straßenreinigung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag							
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 545.20 Straßenbeleuchtung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	9.826,06	5.400,00			5.400,00	9.040,36	-3.640,36
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	104.891,44	110.700,00			110.700,00	100.129,19	10.570,81
03.	= Ordentliches Ergebnis	-95.065,38	-105.300,00			-105.300,00	-91.088,83	-14.211,17
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	-9.218,81						
05.	= Jahresergebnis	-104.284,19	-105.300,00			-105.300,00	-91.088,83	-14.211,17

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 545.20 Straßenbeleuchtung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.000,00			1.000,00		1.000,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.986,46	85.000,00			85.000,00	78.924,17	6.075,83
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-100.986,46	-84.000,00			-84.000,00	-78.924,17	-5.075,83
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.203,34						
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.188,25	-10.000,00			-10.000,00	-2.628,57	-7.371,43
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	6.015,09	-10.000,00			-10.000,00	-2.628,57	-7.371,43
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-94.971,37	-94.000,00			-94.000,00	-81.552,74	-12.447,26
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 547.10 ÖPNV

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	48.799,00	48.700,00			48.700,00	48.848,87	-148,87
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	77.544,27	80.100,00			80.100,00	80.171,55	-71,55
03.	= Ordentliches Ergebnis	-28.745,27	-31.400,00			-31.400,00	-31.322,68	-77,32
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-28.745,27	-31.400,00			-31.400,00	-31.322,68	-77,32

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 547.10 ÖPNV

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						49,87	-49,87
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-96,66	4.000,00			4.000,00	4.679,44	-679,44
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96,66	-4.000,00			-4.000,00	-4.629,57	629,57
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-8.000,00			-8.000,00	-6.848,29	-1.151,71
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-8.000,00			-8.000,00	-6.848,29	-1.151,71
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	96,66	-12.000,00			-12.000,00	-11.477,86	-522,14
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 551.10 Öff. Grün und Landschaftsbau

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	5.485,00	5.500,00			5.500,00	5.483,00	17,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	28.974,35	29.800,00			29.800,00	32.265,60	-2.465,60
03.	= Ordentliches Ergebnis	-23.489,35	-24.300,00			-24.300,00	-26.782,60	2.482,60
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	1,00						
05.	= Jahresergebnis	-23.488,35	-24.300,00			-24.300,00	-26.782,60	2.482,60

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 551.10 Öff. Grün und Landschaftsbau

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.068,12	19.500,00			19.500,00	19.529,24	-29,24
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.068,12	-19.500,00			-19.500,00	-19.529,24	29,24
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-2.000,00			-2.000,00	-1.428,00	-572,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-2.000,00			-2.000,00	-1.428,00	-572,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-19.068,12	-21.500,00			-21.500,00	-20.957,24	-542,76
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 552.10 Gewässerunterhaltung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	6.681,76	900,00			900,00	3.439,00	-2.539,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	20.190,64	24.800,00			24.800,00	25.985,08	-1.185,08
03.	= Ordentliches Ergebnis	-13.508,88	-23.900,00			-23.900,00	-22.546,08	-1.353,92
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-13.508,88	-23.900,00			-23.900,00	-22.546,08	-1.353,92

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 552.10 Gewässerunterhaltung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.646,85	18.500,00			18.500,00	18.291,89	208,11
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.646,85	-18.500,00			-18.500,00	-18.291,89	-208,11
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-13.646,85	-18.500,00			-18.500,00	-18.291,89	-208,11
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 553.00 Friedhof- und Bestattungswesen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	22,80	100,00			100,00	23,86	76,14
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	189,00	200,00			200,00	189,00	11,00
03.	= Ordentliches Ergebnis	-166,20	-100,00			-100,00	-165,14	65,14
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-166,20	-100,00			-100,00	-165,14	65,14

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 553.00 Friedhof- und Bestattungswesen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		100,00			100,00	46,66	53,34
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	189,00	200,00			200,00	189,00	11,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-189,00	-100,00			-100,00	-142,34	42,34
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-189,00	-100,00			-100,00	-142,34	42,34
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 561.10 Umwelt- und Naturschutz, eigene Projekte und Einrichtungen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen							
03.	= Ordentliches Ergebnis							
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis							

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 561.10 Umwelt- und Naturschutz, eigene Projekte und Einrichtungen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.286,90	30.000,00			30.000,00	65.895,00	-35.895,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-10.000,00			-10.000,00		-10.000,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	68.286,90	20.000,00			20.000,00	65.895,00	-45.895,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	68.286,90	20.000,00			20.000,00	65.895,00	-45.895,00
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 571.00 Wirtschaftsförderung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	13.221,95	22.000,00			22.000,00	15.335,81	6.664,19
03.	= Ordentliches Ergebnis	-13.221,95	-22.000,00			-22.000,00	-15.335,81	-6.664,19
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-13.221,95	-22.000,00			-22.000,00	-15.335,81	-6.664,19

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 571.00 Wirtschaftsförderung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.464,39	18.200,00			18.200,00	1.504,65	16.695,35
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.464,39	-18.200,00			-18.200,00	-1.504,65	-16.695,35
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-10.000,00	-67.000,00		-57.000,00	-124.000,00	-6.600,00	-117.400,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-10.000,00	-67.000,00		-57.000,00	-124.000,00	-6.600,00	-117.400,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-27.464,39	-85.200,00		-57.000,00	-142.200,00	-8.104,65	-134.095,35
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 573.40 Märkte

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	3.865,00	4.000,00			4.000,00	4.260,00	-260,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	4.790,54	8.200,00			8.200,00	3.706,45	4.493,55
03.	= Ordentliches Ergebnis	-925,54	-4.200,00			-4.200,00	553,55	-4.753,55
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-925,54	-4.200,00			-4.200,00	553,55	-4.753,55

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 573.40 Märkte

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.665,00	4.000,00			4.000,00	4.460,00	-460,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	882,94	8.200,00			8.200,00	3.942,65	4.257,35
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.782,06	-4.200,00			-4.200,00	517,35	-4.717,35
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	2.782,06	-4.200,00			-4.200,00	517,35	-4.717,35
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 575.00 Tourismus

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	198,40	200,00			200,00	177,00	23,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	3.619,87	7.700,00			7.700,00	4.519,15	3.180,85
03.	= Ordentliches Ergebnis	-3.421,47	-7.500,00			-7.500,00	-4.342,15	-3.157,85
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	1,00						
05.	= Jahresergebnis	-3.420,47	-7.500,00			-7.500,00	-4.342,15	-3.157,85

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 575.00 Tourismus

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	198,40	200,00			200,00	177,00	23,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.218,06	7.000,00			7.000,00	4.519,45	2.480,55
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.019,66	-6.800,00			-6.800,00	-4.342,45	-2.457,55
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-500,00			-500,00		-500,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-500,00			-500,00		-500,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-2.019,66	-7.300,00			-7.300,00	-4.342,45	-2.957,55
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

VI. Teilergebnisrechnung Fachbereich Finanzen								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	10.704.641,94	10.326.000,00	0,00	0,00	10.326.000,00	10.558.075,01	-232.075,01
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	8.692.056,27	8.820.600,00	0,00	0,00	8.820.600,00	9.017.497,55	-196.897,55
03.	= Ordentliches Ergebnis	2.012.585,67	1.505.400,00	0,00	0,00	1.505.400,00	1.540.577,46	-35.177,46
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	4.389.495,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.	= Jahresergebnis	6.402.080,67	1.505.400,00	0,00	0,00	1.505.400,00	1.540.577,46	-35.177,46

VI. Teilfinanzrechnung Fachbereich Finanzen								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.296.260,38	10.289.700,00	0,00	0,00	10.289.700,00	10.634.320,19	-344.620,19
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.351.516,87	8.887.300,00	0,00	0,00	8.887.300,00	8.865.851,74	21.448,26
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	944.743,51	1.402.400,00	0,00	0,00	1.402.400,00	1.768.468,45	-366.068,45
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-71,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-71,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	944.672,51	1.402.400,00	0,00	0,00	1.402.400,00	1.768.468,45	-366.068,45
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

VI. Teilergebnisrechnung FBF - Produkt 111.51 Finanzverwaltung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	7.741,97	3.700,00			3.700,00	13.417,18	-9.717,18
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	11.297,00	7.200,00			7.200,00	19.617,50	-12.417,50
03.	= Ordentliches Ergebnis	-3.555,03	-3.500,00			-3.500,00	-6.200,32	2.700,32
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	-2,00					-1,00	1,00
05.	= Jahresergebnis	-3.557,03	-3.500,00			-3.500,00	-6.201,32	2.701,32

VI. Teilfinanzrechnung FBF - Produkt 111.51 Finanzverwaltung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.059,32	3.700,00			3.700,00	6.096,43	-2.396,43
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.400,00	7.200,00			7.200,00	20.840,00	-13.640,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.340,68	-3.500,00			-3.500,00	-14.743,57	11.243,57
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-71,00						
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-71,00						
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-4.411,68	-3.500,00			-3.500,00	-14.743,57	11.243,57
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

VI. Teilergebnisrechnung FBF - Produkt 535.00 Kombinierte Versorgung, Konzessionsabgaben

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	352.480,37	324.000,00			324.000,00	345.812,77	-21.812,77
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen							
03.	= Ordentliches Ergebnis	352.480,37	324.000,00			324.000,00	345.812,77	-21.812,77
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	352.480,37	324.000,00			324.000,00	345.812,77	-21.812,77

VI. Teilfinanzrechnung FBF - Produkt 535.00 Kombinierte Versorgung, Konzessionsabgaben

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	223.498,89	324.000,00			324.000,00	346.639,11	-22.639,11
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	223.498,89	324.000,00			324.000,00	346.639,11	-22.639,11
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	223.498,89	324.000,00			324.000,00	346.639,11	-22.639,11
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

VI. Teilergebnisrechnung FBF - Produkt 555.00 Flurbereinigung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.638,87	1.600,00			1.600,00	1.580,35	19,65
03.	= Ordentliches Ergebnis	-1.638,87	-1.600,00			-1.600,00	-1.580,35	-19,65
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-1.638,87	-1.600,00			-1.600,00	-1.580,35	-19,65

VI. Teilfinanzrechnung FBF - Produkt 555.00 Flurbereinigung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.678,92	16.400,00			16.400,00	16.336,59	63,41
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.678,92	-16.400,00			-16.400,00	-16.336,59	-63,41
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-15.678,92	-16.400,00			-16.400,00	-16.336,59	-63,41
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

VI. Teilergebnisrechnung FBF - Produkt 611.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	10.344.419,60	9.997.300,00			9.997.300,00	10.198.845,06	-201.545,06
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	8.430.212,42	8.553.100,00			8.553.100,00	8.739.459,33	-186.359,33
03.	= Ordentliches Ergebnis	1.914.207,18	1.444.200,00			1.444.200,00	1.459.385,73	-15.185,73
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	4.389.497,00					1,00	-1,00
05.	= Jahresergebnis	6.303.704,18	1.444.200,00			1.444.200,00	1.459.386,73	-15.186,73

VI. Teilfinanzrechnung FBF - Produkt 611.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.068.702,17	9.961.000,00			9.961.000,00	10.281.584,65	-320.584,65
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.078.449,00	8.605.000,00			8.605.000,00	8.558.988,00	46.012,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	990.253,17	1.356.000,00			1.356.000,00	1.722.596,65	-366.596,65
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	990.253,17	1.356.000,00			1.356.000,00	1.722.596,65	-366.596,65
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

VI. Teilergebnisrechnung FBF - Produkt 612.10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge		1.000,00			1.000,00		1.000,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	248.907,98	258.700,00			258.700,00	256.840,37	1.859,63
03.	= Ordentliches Ergebnis	-248.907,98	-257.700,00			-257.700,00	-256.840,37	-859,63
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-248.907,98	-257.700,00			-257.700,00	-256.840,37	-859,63

VI. Teilfinanzrechnung FBF - Produkt 612.10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.000,00			1.000,00		1.000,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	248.988,95	258.700,00			258.700,00	269.687,15	-10.987,15
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-248.988,95	-257.700,00			-257.700,00	-269.687,15	11.987,15
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-248.988,95	-257.700,00			-257.700,00	-269.687,15	11.987,15
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

VII. Anhang

Gemäß § 56 KomHKVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die in der Schuldenübersicht auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt,
2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen, und
8. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Bersenbrück wurde nach den gesetzlichen Vorschriften unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeiten (§ 110 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Stadt Bersenbrück hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den Bestimmungen der GemHKVO. Die GemHKVO sieht für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung der Wertansätze auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist und gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Anmerkung: Die KomHKVO wird erst ab dem Haushaltsjahr 2018 angewendet (Option der Übergangsvorschriften zur KomHKVO).

Aktiva

Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet.

Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwands aus Artikel 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften wurde nicht ausgeübt, d.h. ein Umstellungsaufwand wurde nicht aktiviert.

Von dem Wahlrecht gemäß § 61 Abs. 5 KomHKVO (§ 60 Abs. 5 GemHKVO), auf die Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen zu verzichten, hat die Stadt Gebrauch gemacht. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2010 aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000 Euro brutto nicht überschreiten, wurde gemäß § 61 Abs. 2 KomHKVO (§ 60 Abs. 2 GemHKVO) verzichtet.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO (§ 47 GemHKVO) monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen - ohne Forderungen - wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet.

Die Verkaufsgrundstücke der Baugebiete werden unter der Position „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken“ ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grds. zu Anschaffungswerten. Bei einigen Verkaufsgrundstücken wurde auf den niedrigen beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen aktiviert. Die Gewerbesteuerforderungen werden sukzessiv bei Bescheidausgang gebucht.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Passiva

Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Die Fehlbeträge des Vorjahres resultieren ausschließlich aus dem Haushaltsjahr 2016.

Die Jahresüberschüsse des Vorjahres beinhalten die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO a.F. wurden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden diese unter den Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände bilanziert, soweit vorhanden.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO) sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands reduziert. Für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, bei denen es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), wird entsprechend der Vorgaben des Landes eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Schulden (hier nur Verbindlichkeiten)

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.
Eine Schuldenübersicht ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen (§ 123 Abs. 2 NKomVG) wurden entsprechend § 124 Abs. 4 Satz 6 Halbsatz 2 NKomVG in Höhe ihrer Verpflichtung ohne Kosten-/Trendsteigerungen angesetzt. Ausgenommen hiervon sind die Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung stellt die Samtgemeinde Bersenbrück das Personal zur Verfügung. Pensions- und Personalkostenrückstellungen erübrigen sich somit.

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag (hinsichtlich der Eröffnungsbilanz am Eröffnungsbilanzstichtag) einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Zum Stichtag 31.12.2019 bestehen keine unterlassenen Instandhaltungen.

Die Rückstellungen in Rahmen des Finanzausgleichs werden entsprechend § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO bewertet und fortgeschrieben. Dabei werden die Einzahlungen des NFAZG-Zeitraumes zu Grunde gelegt und nicht die Steuereinzahlungen des aktuellen Haushaltsjahres. Weiterhin wurden Rückstellungen für Gewerbesteuerückzahlungen im Folgejahr gebildet.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sind nicht ersichtlich.

Die Geschäftsunterlagen sind gem. § 39 GemHKVO analog § 257 HGB bzw. § 147 AO aufzubewahren. Für den Aufwand aus der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung ist eine Verbindlichkeitsrückstellung zu bilden. Eine Bewertung der Aufbewahrungsverpflichtung ist nicht möglich, da Kommunen aufgrund von Rechtsvorschriften bestimmte Unterlagen immer aufbewahren müssen. Ein Wertansatz in der Bilanz ist nicht erfolgt.

Eine Rückstellungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 10.133 / Vj: T€ 10.254) entsprechen 86,7 % (Vj: 85,4%) der ordentlichen Erträge. Die Stadt Bersenbrück muss zur Finanzierung anderer Kommunen (Landkreis und Samtgemeinde, die keine eigenen Erträge aus Realsteuern erwirtschaften) sowie wie für den Erhalt von Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer Gewerbesteuerumlage zahlen. Die Umlagen müssen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) gezahlt werden und werden im Jahresabschluss unter den Transferaufwendungen ausgewiesen. Die Bemessungsgrundlage der Umlageaufwendungen orientiert sich an den tatsächlichen Steuereinzahlungen im Haushaltsjahr. Die „Umlagequote auf Steuereinnahmen“ (siehe unter Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes: Kennzahlen zum kommunalen Finanzausgleich) für das Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf 89,3 % (Vj: 89,6 %). Eine periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung ist seit dem 01.01.2018 mit der Einführung der KomHKVO nicht weiter möglich.

In der Haushaltssatzung der Stadt Bersenbrück wurden für das Haushaltsjahr 2018 die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Realsteuern	Hebesatz		Betrag in T€		Ergebnisabweichung zum Planansatz	
	2019	2018	2019	2018	Jahr 2019 in T€	Jahr 2018 in T€
Grundsteuer A	380%	380%	106	109	-4	-5
Grundsteuer B	380%	380%	1.184	1.228	-55	+28
Gewerbesteuer	395%	395%	4.679	4.982	-120	+132
Gemeindeant. ESt			2.943	2.810	+193	+245
Gemeindeant. USt			914	825	+164	+125
Vergnügungssteuer			282	277	+7	+27
Hundesteuer			25	23	+2	+0
Summe			10.133	10.254	+187	+552

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 60 / Vj: T€ 202) weisen im Wesentlichen Zuschüsse im Produkt „Jugendarbeit“ aus (T€ 59), welche in der Haushaltsplanung nicht veranschlagt waren.

Die Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten (T€ 853 / Vj: T€ 883) überschreiten den Planansatz um T€ +31 (Vj: T€ +129). Grund dafür ist die Inbetriebnahme diverser Vermögensgegenstände, wodurch auch die Zuschüsse korrespondierend zur Abschreibung aufgelöst werden.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (T€ 4 / Vj: T€ 4) betreffen im Wesentlichen Standgelder für Märkte und Kirmes.

Die privatrechtlichen Entgelte (T€ 162 / Vj: T€ 171) betreffen hauptsächlich Mieten und Pachten. Im Vergleich zum Haushaltsplan wurden Mehrerträge in Höhe von T€ +5 erzielt

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 68 / Vj: T€ 56) überschreiten den Planansatz um T€ 22.

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge (T€ 34 / Vj: T€ 38) haben den Planansatz überschritten (T€ +14 / Vj: T€ +18). Grund dafür ist die Planabweichung bei der Verzinsung von Steuerforderungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (T€ 367 / Vj: T€ 395) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 346 (Vj.: T€ 352). Des Weiteren werden Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von T€ 3 (Vj: T€ 35),

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 3 und T€ 8 aus einem Ablösungsvertrag für zwei Einstellplätze für das Haushaltsjahr 2019 unter der Position ausgewiesen.

Die Aufwendungen für aktives Personal (T€ 33 / Vj: T€ 21) haben den Planansatz um T€ 11 überschritten. Die Mehraufwendungen betreffen Kosten für den Bürgertreff.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 463 / Vj.: T€ 479) haben den Planansatz inkl. Haushaltsreste in Höhe von T€ 694,5 nicht ausgeschöpft.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	Ergebnis	Planung	Abweichung
	T€	T€	T€
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	189,4	382,6	-193,2
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4,8	7,1	-2,3
Mieten und Pachten	92,2	92,9	-0,7
Bewirtschaftg.d.Grundst.u.baul.Anlagen	83,5	95,7	-12,2
Haltung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,0	0,1	-0,1
Besondere Verwaltungs- u.Betriebsaufwendungen	93,2	116,1	-22,9
Summe	463,1	694,5	-231,4

Die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen entfallen auf die folgenden Produkte:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	Ergebnis	Planung	Abweichung
	T€	T€	T€
111.71 Gebäudemanagement	137,4	189,2	-51,8
111.72 Grundstücksmanagement	71,6	75,2	-3,6
366.10 Einrichtungen der Jugendarbeit	10,2	16,9	-6,7
366.11 Spielplätze	5,0	7,7	-2,7
541.10 Gemeindestraßen	64,8	205,2	-140,4
545.20 Straßenbeleuchtung	73,8	85,0	-11,2
547.10 ÖPNV	1,1	4,0	-2,9
571.00 Wirtschaftsförderung	0,0	2,5	-2,5
573.40 Märkte	3,7	8,2	-4,5
575.00 Tourismus	3,7	6,0	-2,3
Übrige Produkte	91,8	94,6	-2,8
Summe	463,1	694,5	-231,4

Im Produkt Gebäudemanagement waren insgesamt T€ 189,2 an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt (davon T€ 27 per Haushaltsrest aus 2018). Dabei standen für die Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude Hasestraße 5 (Gebäudesanierung Alt- und Neubau) Mittel in Höhe von T€ 110 zur Verfügung (davon T€ 18 als Haushaltsrest aus 2018). Für das Rathausgebäude Markt 4-6 wurden Mittel für Sanierungsarbeiten in Höhe von T€ 28 angesetzt (davon T€ 9 als Haushaltsrest).

Im Bereich der Gemeindestraßen kam es ebenfalls zu größeren Abweichungen im Ergebnis zum Planansatz. Grund dafür sind nicht durchgeführte Unterhaltungs- bzw. Maßnahmen zur Oberflächenbehandlung, so dass die Mittel hierfür ins Folgejahr übertragen wurden.

Die Abschreibungen (T€ 1.582 / Vj: T€ 1.544) wurden in der Planung insgesamt zu gering angesetzt. Dies liegt größtenteils daran, dass die Aktivierung der Anlagen im Bau aufgrund ihrer Fertigstellung im Haushaltsjahr 2016 bis 2018 (hauptsächlich Straßenbau) nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Der Zeitpunkt der Fertigstellung von – insbesondere größeren

bzw. mehrteiligen - Straßenbaumaßnahmen ist häufig schwer abzuschätzen. Dem stehen allerdings auch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (T€ 278 / Vj: T€ 277) sind aufgrund der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen gestiegen. Der Planansatz wurde um T€ 14 überschritten. Die Mehraufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verzinsung von Steuernachzahlungen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Städtebaulichen Sanierung.

Die Transferaufwendungen (T€ 8.807 / Vj: T€ 8.481) setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewegung €	Plan €	Abweichung €
Schuldendiensthilfen	7.575,60	7.600,00	24,40
Gewerbesteuerumlage	777.222,00	826.400,00	49.178,00
Kreisumlage	3.570.306,00	3.466.900,00	-103.406,00
Samtgemeindeumlage	4.381.740,00	4.254.800,00	-126.940,00
281.10 Heimat- und Kulturpflege - Zuschüsse	39.415,41	41.300,00	1.884,59
571.00 Wirtschaftsförderung	8.832,81	15.700,00	6.867,19
übrige Zuweisungen und Zuschüsse	21.408,66	23.500,00	2.091,34
Summe	8.806.500,48	8.636.200,00	-170.300,48

Die Kreis- und Samtgemeindeumlage enthalten ab dem Haushaltsjahr 2018 lediglich eine erhöhte Spitze aus den Mehr- oder Mindereinzahlungen an Steuern gegenüber dem vorangegangenen Berechnungszeitraum des NFAG.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 186 / Vj: T€ 209) setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewegung €	Plan €	Abweichung €
Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Diensten	41.641,36	42.900,00	1.258,64
Geschäftsaufwendungen	113.194,05	136.200,00	23.005,95
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a.lfd.Verw-tätigkeit	30.958,98	38.500,00	7.541,02
Summe	185.794,39	217.600,00	31.805,61

Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Produkte „Grundstücksmanagement“ (T€ 16), „Einrichtungen der Jugendarbeit“ (T€ 10) und „Gemeindeentwicklung“ (T€ 19). Dem stehen Mehraufwendungen bei den Produkten „Finanzverwaltung“ (T€ 12) und „Städtebauliche Sanierung“ (T€ 10) gegenüber.

Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Anhang zu erläutern. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Außerordentliche Erträge		
Zuschreibung a. d. Werterhöhung (Grenze: ursprüngliche AHW)	196.428,41	
Gewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	157.952,62	
Sonstige außerordentliche Erträge	7,00	354.388,03
Außerordentliche Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (RBW)	-1,00	-1,00
Außerordentliches Ergebnis		354.387,03

Aufgrund des Verkaufes bereits abgewerteter Grundstücke (außerplanmäßige Abschreibung aus den Haushaltsjahre 2011 und 2012, konnten Zuschreibungen in Höhe T€ 196 aufgrund der Wertaufholung vorgenommen werden.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 687.260,49 € ab.

Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wurde nach der direkten Methode erstellt. Bei der Abweichungsspalte werden die Ergebnisverbesserungen bzw. -verschlechterungen gezeigt.

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Abweichung T€
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.497	10.938	441
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.901	-9.605	296
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	596	1.333	737
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.915	2.757	-158
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.444	-1.355	2.089
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	-529	1.402	1.931
7. Aufnahme von Krediten für Investition *	1.088	1.088	0
8. Tilgung von Krediten für Investition *	-900	-929	-29
9. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	188	159	-29
10. Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	255	2.894	2.639
11. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-6	-6
12. Anfangsbestand Zahlungsmittel **	0	45	45
13. Endmittelbestand Zahlungsmittel **	255	2.933	2.678

* Ohne Umschuldungen (Ein- und Auszahlung in selber Höhe)

** Endmittel enthalten keine aufgenommenen Liquiditätskredite. Jedoch enthält der Endmittelbestand Kontokorrentkredite, insofern zum Stichtag Bankkonten einen negativen Saldo ausweisen sollten.

Der Saldo (oder auch Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo von T€ 1.333 (Vj: T€ 579) ab. Im Vergleich zum Plan ist eine Verbesserung des Saldos um T€ 737 eingetreten. Hauptursache hierfür sind die höheren Einzahlungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (T€ +375) und die geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -243; insbesondere Unterhaltung der (sonstigen unbeweglichen) Grundstücke und bauliche Anlagen T€ -196).

Die **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit (T€ 2.757 / Vj: T€ 3.104) unterschreiten den Planansatz (T€ -158 / Vj: T€ +1.411) und setzen sich wie folgt zusammen:

Investition Nr.:	Name:	Ansatz inkl. HH-Rest:	Gebucht	Verfügbar
3I111.GR	Erwerb u. Veräußerung von Grundvermögen Allgemein	985.000,00	608.025,20	376.974,80
3I365.1701	Neubau KiGa "Zur Freude"	0,00	287.057,75	-287.057,75
3I365.1802	Krippenanbau KiTa "Astrid-Lindgren"	0,00	9.946,71	-9.946,71
3I366.1801	Neubau Mehrgenerationenspielplatz	0,00	8.250,00	-8.250,00
3I366.SA	Anlegung von Kinderspielplätzen	0,00	5.000,00	-5.000,00
3I511.0901	Städtebauliche Sanierung - Innenstadt	0,00	12.354,85	-12.354,85
3I522.GR	Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen Wohnbau	305.000,00	351.364,50	-46.364,50
3I541.1004	Ausbau "Mittelflach"	700.000,00	677.474,04	22.525,96
3I541.1006	Erschließung Gewerbegebiet Ahausen	0,00	163.162,30	-163.162,30
3I541.1011	Endausbau Gewerbegebiet West - Nördlich der B214	200.000,00	0,00	200.000,00
3I541.1303	Ausbau "Dorf Priggenhagen"	60.000,00	0,00	60.000,00
3I541.1401	Baugebiet Woltruper Wiesen III	97.000,00	97.398,00	-398,00
3I541.1402	Ausbau Priggenhagener Straße	30.000,00	0,00	30.000,00
3I541.1701	Erschl. BG Woltruper-Wiesen IV	98.000,00	154.685,70	-56.685,70
3I541.1702	Ausbau Gehwege/Fahrbahn Ankumer u. Gehrder Str.	270.000,00	327.500,00	-57.500,00
3I541.1801	Endausbau "Am Bahndamm"	140.000,00	0,00	140.000,00
3I561.SA	Neuanlegung von Ausgleichsflächen	30.000,00	54.943,80	-24.943,80
Gesamtsumme Investitionen		2.915.000,00	2.757.162,85	157.837,15

Finanzrechnungspositionen:

Die größten Plan-Ist-Abweichungen resultieren u.a. aus den Investitionszuschüssen für den Neubau von Kindertagesstätten und Spielplätzen, die bereits in vorherigen Haushaltsjahren eingeplant und erst im Jahr 2019 eingegangen sind.

Zudem ergeben sich Abweichungen durch noch nicht vollständig realisierte Grundstücksveräußerungen und durch zeitlich verzögerte Bau- bzw. Erschließungsmaßnahmen, die zu einer späteren Erhebung von Erschließungs- und Anliegerbeiträgen führen.

Die **Auszahlungen** für Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Investition Nr.:	Name:	Ansatz inkl. HH-Reste	Gebucht	Verfügbar
31111.1701	Umgestaltung der Klosterpforte	-40.000,00	-31.012,45	-8.987,55
31111.40SA	Neuanschaffungen Stadtverwaltung	-2.500,00	-1.122,80	-1.377,20
31111.GR	Erwerb u. Veräußerung von Grundvermögen Allgemein	-1.310.000,00	-146.530,77	-1.163.469,23
31111.SA	Neuanschaffungen Gebäude (Gebäudemanagement)	0,00	-500,00	500,00
31281.SA	Neuanschaffungen Ortsbildverschönerungen	-2.000,00	0,00	-2.000,00
31365.1701	Neubau KiGa "Zur Freude"	-75.000,00	-134.481,78	59.481,78
31365.1802	Krippenanbau KiTa "Astrid-Lindgren"	-45.000,00	-66.806,38	21.806,38
31365.1902	Einrichtung KiTa "Waldweg", Bersenbrück	-105.000,00	-97.895,42	-7.104,58
31365.SA	Neuanschaffungen Kindergarten	-1.000,00	0,00	-1.000,00
31366.10SA	Neuanschaffungen Jugend- und Bildungshaus	-3.800,00	-1.818,98	-1.981,02
31366.1102	Einrichtung Jugend- und Bildungshaus	-300,00	0,00	-300,00
31366.1801	Neubau Mehrgenerationenspielplatz	-25.000,00	-27.677,22	2.677,22
31366.SA	Anlegung von Kinderspielplätzen	-61.000,00	-73.368,02	12.368,02
31424.1901	Beregnungsanlage Sportplatz	-7.000,00	-6.488,96	-511,04
31424.SA	Neuanschaffungen Sportanlagen	-15.000,00	0,00	-15.000,00
31511.0901	Städtebauliche Sanierung - Innenstadt	0,00	1.534,60	-1.534,60
31511.0902	Städtebauliche Sanierung Erweiterungsgebiet	0,00	4.768,80	-4.768,80
31522.GR	Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen Wohnbau	0,00	0,00	0,00
31541.0903	Erschließung BG "Im Grunde"	-76.400,00	-89.863,29	13.463,29
31541.1003	Kleinere Baumaßnahmen	-20.000,00	0,00	-20.000,00
31541.1004	Ausbau "Mittelflach"	0,00	43.407,47	-43.407,47
31541.1005	Erneuerung von Brücken	-45.000,00	0,00	-45.000,00
31541.1006	Erschließung Gewerbegebiet Ahausen	-148.000,00	0,00	-148.000,00
31541.1011	Endausbau Gewerbegebiet West - Nördlich der B214	-45.000,00	-26.491,11	-18.508,89
31541.1203	Verbindung Bokeler Str./Robert-Bosch-Straße	-20.000,00	0,00	-20.000,00
31541.1303	Ausbau "Dorf Priggenhagen"	-150.000,00	-1.777,75	-148.222,25
31541.1401	Baugebiet Woltruper Wiesen III	0,00	-53.772,75	53.772,75
31541.1402	Ausbau Priggenhagener Straße	-150.000,00	-1.749,12	-148.250,88
31541.1601	Erneuerung Bahnübergang Bollgarten	-40.000,00	0,00	-40.000,00
31541.1602	Verbindungsstraße B 68 - L 107 Südspange	-56.000,00	0,00	-56.000,00
31541.1604	Endausbau BG Woltruper Wiesen II	-3.021,67	-63.103,83	60.082,16
31541.1701	Erschl. BG Woltruper-Wiesen IV	-51.360,11	-55.447,53	4.087,42
31541.1702	Ausbau Gehwege/Fahrbahn Ankumer u. Gehrder Str.	-600.999,40	-430.393,81	-170.605,59
31541.1703	Verbesserung der Fahrradführung Hastruper Weg	-73.000,00	-12.104,62	-60.895,38
31541.1801	Endausbau "Am Bahndamm"	-60.000,00	-57.522,07	-2.477,93
31541.1901	Endausbau Straße "Woltruper Wiesen"	-50.000,00	0,00	-50.000,00
31545.SA	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	-10.000,00	-2.628,57	-7.371,43
31547.1901	Erwerb von ABE-Anteilen	-7.000,00	-6.848,29	-151,71
31547.SA	Erstellung von Buswartehäuschen	-1.000,00	0,00	-1.000,00
31551.SA02	Neuanschaffungen öffentl. Grün-/Landschaftsbau	-2.000,00	-1.428,00	-572,00
31561.SA	Neuanlegung von Ausgleichsflächen	-10.000,00	0,00	-10.000,00
31575.SA	Neuanschaffung Tourismus	-500,00	0,00	-500,00
3UMBUCHUNG	Zahlungsunwirksame Umbuchungen (investiv)	0,00	0,00	0,00
3Z421.1001	Investitionszuschuss an Sportvereine	-7.800,00	-6.863,78	-936,22
3Z421.SA	Inv.-Zuschüsse für Anschaffungen Sportvereine	-700,00	-671,00	-29,00
3Z571.1001	Inv.Zuschüsse zur Sicherung von Arbeitsplätzen	-3.400,00	0,00	-3.400,00
3Z571.1601	Inv.Zusch. z. Unterstützung v. Einzelhandel	-6.600,00	-6.600,00	0,00
3Z571.1701	Inv.Zusch. Breitbandversorgung	-114.000,00	0,00	-114.000,00
Gesamtsumme Investitionen		-3.444.381,18	-1.355.257,43	-2.089.123,75

Die größten Plan-Ist-Abweichungen in der Finanzrechnung beziehen sich auf die Bau- bzw. Erschließungsmaßnahmen aufgrund von eingetretenen Verzögerungen von Baubeginn oder -fortschritt, aber auch aufgrund von zeitversetzter Erhebung von Erschließungs-/Anliegerbeiträgen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit fällt um T€ 29 höher aus als geplant. Dies liegt an der erhöht getätigten Tilgung der Darlehen. Die Aufnahme des Kredites für Investition entspricht dem Haushaltsplanansatz.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht im Haushaltsjahr 2019 aus, um die Tilgung für das Haushaltsjahr 2019 voll zu erwirtschaften.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beinhaltet die Ein- und Auszahlungen von Liquiditätskrediten (insofern erforderlich) und durchlaufenden Posten (Verwahr- und Vorschussgelder).

Die Finanzlage wird noch im Rechenschaftsbericht erläutert.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage, soweit nicht nachfolgende Erläuterungen zur Klarheit beitragen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Postenerweiterung in der Bilanz:

Die Bilanz wurde entsprechend § 48 Abs. 4 GemHKVO um die Position „Überschüsse des Vorjahres“ tiefer untergliedert. Aufgrund des fehlenden Beschlusses über die Behandlung des Vorjahresüberschusses muss der Jahresüberschuss in einer Bilanzposition vorgetragen werden. Lediglich für einen Verlust aus Vorjahren gibt es eine vorgeschriebene Position in der Bilanz. Zum besseren Verständnis und zur Klarheit wurde eine Differenzierung bzw. tiefere Untergliederung der Bilanz vorgenommen.

Die Stadt Bersenbrück hat zwei Treuhandverfahren (THV) für die Durchführung einer Städtebaulichen Sanierung eröffnet. Dabei werden zwei Bankkonten durch einen Dienstleister treuhänderisch verwaltet. Das Vermögen und die Schulden sind bei der Stadt Bersenbrück erfasst, weil die Stadt der wirtschaftliche Eigentümer ist.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt. Erläuterungen in diesem Sinne erübrigen sich damit.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Straßenbaumaßnahmen:		
Ausbau Mittelflach	0,00	43.014,95
Woltruper Wiesen - Endausbau Zubringerstraße	9.500,00	9.500,00
Umgestaltung OD Bersenbrück, 3. BA	0,00	1.482,01
Krippenanbau KITA "Astrid Lindgren"	0,00	1.998,07
Dorf Priggenhagen	1.777,75	0,00
Summe	11.277,75	55.995,03

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der sonstigen Vermögensgegenstände	2019 €	2018 €
- debitorische Kreditoren	10.056,64	376.321,88
- Vorschüsse (durchlaufende Posten)	844,46	626,85
Summe	10.901,10	376.948,73

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten	2019 €	2018 €
- Verwahrgelder (durchlaufende Posten)	135.955,64	170.236,64
- Abzuführende Gewerbesteuer (Umlagen)	36.188,00	34.238,00
- Empfangene Anzahlungen (GewSt Folgej.)	62.208,00	50.542,00
- Zinsabgrenzung (Schulden aus Kredite)	12.092,96	13.495,54
- kreditorische Debitoren	121.912,45	77.153,49
Summe	368.357,05	345.665,67

Mitzugehörigkeit zu anderen Posten:

- Die Zahlungsabwicklung für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück erfolgt grds. über die Samtgemeinde. In der Bilanz wird unter den Liquiden Mitteln/Liquiditätskrediten auch der anteilige Bankbestand der Samtgemeinde ausgewiesen, welcher ausschließlich auf die Stadt Bersenbrück entfällt. Für den anteiligen „Bankbestand“ kommt auch ein Ausweis als „Sonstiger Vermögensgegenstand“ (Forderungen gegenüber der Samtgemeinde Bersenbrück) oder unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ - sofern der Saldo negativ sein sollte - in Betracht.
- Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ enthalten in der weiteren Untergliederung die Position „Abzuführende Gewerbesteuer“. Nach den Vorgaben des Landes werden hier ausschließlich die Verpflichtungen zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen. Die Verpflichtung zur Gewerbesteuerumlage (Abzuführende Gewerbesteuer) hat eine Mitzugehörigkeit zu den Finanzausgleichsverbindlichkeiten unter den Transferverbindlichkeiten.
- Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften dienen zur Finanzierung des Straßenbaus in den Flurbereinigungsverfahren. Somit besteht ebenfalls eine Mitzugehörigkeit dieser Kredite zu dem Posten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“.
- Die laufenden Schuldübernahmen werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung wie folgt ausgewiesen:

	Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
	Ausweis im Jahresabschluss	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten	Ausweis im Jahresabschluss	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten
Zinsanteil:	Transferaufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1.575,60 € (Vj: 1.638,87 €)	Transferauszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen 1.576,95€ (Vj: 1.625,67€)
Tilgungsanteil:	n/a	n/a	Transferauszahlungen	Auszahlungen für Kredite u. Darlehen f. Investitionen 14.754,89 € (Vj: 14.053,25 €)

*Anmerkung: Der Kontenrahmen in Nds. hat keine speziellen Finanzrechnungskonten für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vorgeschrieben.

Finanzielle Verpflichtungen:

Eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr ist dem Anhang beigefügt.

Die möglichen Verpflichtungen aus Bürgschaften beliefen sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 84.394,13 € (Vorjahr: 75.000 €). Davon entfallen auf den TuS Bersenbrück e.V. 75.000 € und auf die Ankum-Bersenbrück Eisenbahn GmbH 9.394,13 €.

Die finanzielle Verpflichtung (für IV. Quartal 2018 bis einschließlich IV. Quartal 2019) aus der Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:

Finanzausgleichsverpflichtungen:	volle Schuld €	Davon als Rückstellung erfasst* €	Unterschied- betrag €	Berichtigung Eröffnungsbilanz €	Ergebnis- unterschied GemHKVO €
Kreisumlage per 31.12.2019	4.396.967	80.136	4.316.831	2.269.442	2.047.389
Samtgemeindeumlage 31.12.2019	5.396.278	98.349	5.297.929	2.607.444	2.690.485
Summe Schulden aus dem FAG	9.793.245	178.485	9.614.760	4.876.886	4.737.874
davon Fälligkeit 2020	7.952.045	178.485	7.773.560		
davon Fälligkeit 2021	1.841.200	0	1.841.200		
Kreisumlage per 31.12.2018	4.383.208	0	4.383.208	2.269.442	2.113.766
Samtgemeindeumlage 31.12.2018	5.379.391	0	5.379.391	2.607.444	2.771.947
Summe Schulden aus dem FAG	9.762.599	0	9.762.599	4.876.886	4.885.713
davon Fälligkeit 2019	8.156.036	0	8.156.036		
davon Fälligkeit 2020	1.900.260	0	1.900.260		
(*Anteilig – die „erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlage“ - werden diese Schulden als Verpflichtungen unter die Bilanzposition „Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse“ ausgewiesen)					

Der Ergebnisunterschiedsbetrag nach GemHKVO gibt an, wie der Ergebnisunterschiedsbetrag zum Rechnungslegungsstil nach der KomHKVO ausfällt. Ein positiver Betrag ist eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Jahresergebnis nach KomHKVO. Ein negativer Betrag ein entsprechend schlechteres Ergebnis gegenüber der KomHKVO. Die Berechnung des „Ergebnisunterschiedsbetrages nach GemHKVO“ in der o.g. Tabelle ergibt sich dem „nicht erfassten Anteil“, abzüglich des Betrages aus der Spalte „Berichtigung der Eröffnungsbilanz“. Die Schulden zum 31.12.2018 werden erst mit Zahlung in 2019 und 2020 als Aufwand erfasst, insofern nicht ein Teil der Rückstellungen bilanziert werden.

Steuereinnahmen (Realsteuern und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) stellen – bedingt - eine finanzielle Verpflichtung dar. Aufgrund der o.g. Einzahlungen aus dem aktuellen Jahr muss verpflichtend in den nachfolgenden Jahren an den Landkreis und Samtgemeinde eine Umlage gezahlt werden. Die Stadt Bersenbrück muss rd. 81,16% (Vj: 81,14) % der Steuereinnahmen an den Kreis und Samtgemeinde zahlen. Bei Periodisierung der Transferaufwendungen (Anwendung der Altregelungen der GemHKVO) würde das Jahresergebnis 2019 um T€ 148 besser abschließen, als nach den Vorschriften der KomHKVO. Seit Beginn der Doppik wurde in der Ergebnisrechnung nach KomHKVO ein erhöhter Gewinn in Höhe von T€ 4.738 gegenüber der GemHKVO ausgewiesen. Die Aufwendungen aus der Kreis- und Samtgemeindeumlage werden erst in Folgejahren – bei Zahlung – verbucht.

Weiter müssen 64,0% (Vj: 68,3%) von dem Gewerbesteuermessbetrag der Gewerbesteuer-einzahlungen als Umlage abgeführt werden. Der Stadt verbleiben 10,66 % (Vj: 10,38 %) der Steuereinzahlungen (hier ohne Vergnügungs- und Hundesteuer) aus 2019 zur Deckung der Kosten der Pflichtaufgaben Weitere Ausführungen zur Finanzierung der Aufgaben wird unter Punkt 5. Finanzlage des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Die Stadt Bersenbrück muss aufgrund von Erbbaurechts- und Pachtverträgen langfristig Erbbauzins, Mieten und Pachten zahlen. Für das Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die Miete, Pachten und Erbbauzins auf insgesamt T€ 92 (Vj: T€ 79).

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die Stadt hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich übertragen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Bersenbrück Die Stadt Bersenbrück wurde 1956 gegründet.
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 42,54 km ² Einwohner (Fortschreibung LSN) am 31.12.2019: 8.618
Hauptsatzung	Die Hauptsatzung ist vom 15.12.2011.
Haushaltssatzung	Für das Haushaltsjahr 2019 hat der Rat der Stadt Bersenbrück in der Sitzung am 20. März 2019 die Haushaltssatzung beschlossen.
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister am 31.12.2019: Christian Klütsch stellv. Bürgermeister am 31.12.2019: Franz Buitmann stellv. Bürgermeister am 31.12.2019: Johannes Koop
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Stadt Bersenbrück hat die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 und 2015 in seinen Sitzungen am 22.10.2018 (JA 2014) und am 20.03.2019 (JA 2015) in der jeweils geprüften Fassung beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG jeweils Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 hat der Rat der Stadt Bersenbrück in seiner Sitzung am 06.10.2020 in den jeweils geprüften Fassungen beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG jeweils Entlastung erteilt.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 380 v. H. (Vj: 380 v. H.) Grundsteuer B: 380 v. H. (Vj: 380 v. H.) Gewerbesteuer: 395 v. H. (Vj: 395 v. H.)
Wichtige Verträge	Keine
Wesentliche Beteiligungen und Mitgliedschaften	<ul style="list-style-type: none"> - ABE GmbH - Baugenossenschaft des LK OS - OLEG - Volksbank Osnabrück eG

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger

Nach der Kommunalwahl vom 11. September 2016 setzte sich der Stadtrat wie folgt zusammen:

Buitmann, Franz
Gelinsky, Rolf (bis 25.06.2019)
Heuer, Andreas
Hugenberg, Holger)
Klütsch, Christian
Koop, Johannes
Krasniq, Besian
Krüsselmann, Ulrich
Krusche, Manfred
Menslage, Heike
Middelschulte, Elisabeth
Oeverhaus, Nikodemus
Paulsen, Holger
Rathmann, Wolfgang
Rauf, Jürgen
Reynders, Daniel (ab 26.06.2019)
Schaffert, Ralph-Erik
Stehle, André
Strehl, Michael
Uphoff, Gerd
Von der Haar, Andrea
Weissmann, Josef
Wiewel, Franz
Zander, Steffen

Bersenbrück, den 25.08.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

FD II.1 Finanzen

Bürgermeister

Anlagenübersicht

Anlage zum Anhang

Stadt Bersenbrück

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2019

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Zugang		Abgang		Zugang		Zuschreibung / Abgang		31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1. Immaterielles Vermögen										
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	355.907,76	14.134,78	0,00	0,00	370.042,54	0,00	0,00	119.584,54	250.458,00	258.114,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	113.773,63	0,00	0,00	0,00	113.773,63	0,00	0,00	0,00	113.773,63	113.773,63
	469.681,39	14.134,78	0,00	0,00	483.816,17	0,00	0,00	119.584,54	364.231,63	371.887,63
2. Sachvermögen										
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücke	9.149.142,91	210.098,59	1.159.519,18	-39.659,83	8.160.062,49	0,00	465.317,50	0,00	8.160.062,49	8.683.825,41
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücke	12.660.741,82	133.151,08	4.047,32	41.657,90	12.831.503,48	222.775,15	0,00	2.225.961,98	10.605.541,50	10.657.554,99
2.3 Infrastrukturvermögen	38.920.264,69	59.710,24	1.932,68	43.014,95	39.021.057,20	1.132.132,98	0,00	16.493.569,98	22.527.487,22	23.558.827,69
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.752.956,68	800.414,79	0,00	1.482,01	3.554.853,48	109.226,09	0,00	444.787,18	3.110.066,30	2.417.395,59
2.5 Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	51.033,09	0,00	0,00	0,00	51.033,09	4.518,46	0,00	41.351,09	9.682,00	14.200,46
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	36.392,58	0,00	0,00	0,00	36.392,58	10.708,77	0,00	25.684,58	10.708,00	21.416,77
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	506.978,72	202.432,60	13.976,91	0,00	695.434,41	81.249,30	13.975,91	217.751,41	477.683,00	356.500,70
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.995,03	1.777,75	0,00	-46.495,03	11.277,75	0,00	0,00	0,00	11.277,75	55.995,03
	64.133.505,52	1.407.585,05	1.179.476,09	0,00	64.361.614,48	1.560.610,75	479.293,41	19.449.106,22	44.912.508,26	45.765.716,64
3. Finanzvermögen										
3.2 Beteiligung	20.489,00	6.848,29	0,00	0,00	27.337,29	0,00	0,00	0,00	27.337,29	20.489,00
3.4 Ausleihung	681.915,63	17.565,00	86.791,11	0,00	612.689,52	0,00	0,00	0,00	612.689,52	681.915,63
	702.404,63	24.413,29	86.791,11	0,00	640.026,81	0,00	0,00	0,00	640.026,81	702.404,63
	65.305.591,54	1.446.133,12	1.266.267,20	0,00	65.485.457,46	1.582.401,53	479.293,41	19.568.690,76	45.916.766,70	46.840.008,90

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrages am 31.12. des Haushalts- jahres - EURO -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres - EURO -	Mehr (+) / Weniger (-) - EURO -
		bis zu 1 Jahr - EURO -	über 1 bis 5 Jahre - EURO -	mehr als 5 Jahre - EURO -		
Öffentlich-rechtl. Forderungen	469.060,46	428.514,26	26.670,86	13.875,34	435.765,14	33.295,32
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderung	31.918,83	31.918,83	0,00	0,00	139.576,14	-107.657,31
Summe	500.979,29	460.433,09	26.670,86	13.875,34	575.341,28	-74.361,99

Schuldenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrages am 31.12. des Haushalts- jahres - EURO -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres - EURO -	Mehr (+) / Weniger (-) - EURO -
		bis zu 1 Jahr - EURO -	über 1 bis 5 Jahre - EURO -	mehr als 5 Jahre - EURO -		
1. Geldschulden						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.720.164,17	888.396,01	7.469.491,48	6.362.276,68	14.548.639,06	171.525,11
1.3 Liquiditätskredit	0,00	0,00	0,00	0,00	408.058,00	-408.058,00
1.4 sonstige Geldschulden	595.837,09	91.932,74	377.123,37	126.780,98	681.915,63	-86.078,54
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	118.549,27	14.937,42	61.620,54	41.991,31	133.304,16	-14.754,89
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.650,61	141.650,61	0,00	0,00	631.939,94	-490.289,33
4. Transferverbindlichkeiten	33.663,72	33.663,72	0,00	0,00	40.962,48	-7.298,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten	368.357,05	368.357,05	0,00	0,00	345.665,67	22.691,38
Summe	15.978.221,91	1.538.937,55	7.908.235,39	6.531.048,97	16.790.484,94	-812.263,03

Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 01.01 des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung / Herabsetzung	Entnahme	Stand 31.12.	Mehr (+) / Weniger (-)
3.1 Pensionsrückstellungen u ä Verpflichtun	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Altersteilzeit u.ä. Verpflichtungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3 unterlassene Instandhaltung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.4 Rekultivierung und Nachsorge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	479.163,00 €	837.330,00 €	- €	479.163,00 €	837.330,00 €	358.167,00 €
- Kreisumlage	- €	80.136,00 €	- €	- €	80.136,00 €	80.136,00 €
- Samtgemeindeumlage	- €	98.349,00 €	- €	- €	98.349,00 €	98.349,00 €
- Rückzahlung von Gewerbesteuer	479.163,00 €	658.845,00 €	- €	479.163,00 €	658.845,00 €	179.682,00 €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.8 andere Rückstellungen	63.613,60 €	11.000,00 €	- €	32.400,00 €	42.213,60 €	- 21.400,00 €
- Prüfungskosten Jahresabschluss	33.400,00 €	11.000,00 €	- €	22.400,00 €	22.000,00 €	- 11.400,00 €
- ausstehende Rechnungen	30.213,60 €	- €	- €	10.000,00 €	20.213,60 €	- 10.000,00 €
Rückstellungen insgesamt	542.776,60 €	848.330,00 €	- €	511.563,00 €	879.543,60 €	336.767,00 €

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG

Es wurden folgende Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 auf das folgende Haushaltsjahr übertragen:

Die Haushaltsreste wurden bislang auf Grundlage der Bilanzkonten gebildet. Da es bei den Buchungen auf den Bilanzkonten und den Finanzkonten aber oftmals durch zeitlich versetzte Buchungen zu Abweichungen gekommen ist, hätte die Bildung der Haushaltsreste auf Grundlage der unterschiedlich zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend in unterschiedlicher Höhe erfolgen müssen. Da die Haushaltsreste der Vorjahre aber auf Grundlage der Bilanzkonten gebildet wurden, wird dies bis zum Abschluss der investiven Maßnahmen so fortgeführt, um die tatsächliche Ermächtigungsgrundlage aus der Haushaltsplanung nicht zu verändern.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird die Bildung der Haushaltsreste bei neuen investiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der Finanzkonten erfolgen.

A. Haushaltsreste im Aufwandsbereich

Im Zuge des Umzugs der Stadtverwaltung wurden Sanierungsarbeiten im Gebäude Markt 4 – 6 durchgeführt. Für die Restarbeiten wurden Mittel in das Folgejahr übertragen.

Im Bahnhofsgebäude wurde ein Haushaltsrest für Elektroarbeiten gebildet.

Nicht verwendete Mittel für den Zuschuss für die Sanierung vom Abwasser-Kleinpumpwerk des Schützenvereins wurden in das Folgejahr übertragen.

Außerdem wurden im Bereich der Gemeindestraßen Haushaltsreste für die Sanierung des Angebotsstreifens an der Bramscher Straße gebildet.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Beträge:

Kostenstelle	Beschreibung	Sachkonto	Betrag HH-Rest
3-111.71.33	Markt 4 - 6 Bersenbrück	421100	2.700,00
3-111.71.37	Bahnhof Bersenbrück	421100	1.000,00
3-281.10.00	Heimat- und Kulturpflege	431800	800,00
3-541.10.00	Gemeindestraßen	421200	60.000,00
3-541.10.00	Gemeindestraßen	421201	40.000,00
3-541.10.00	Gemeindestraßen	443106	4.000,00
			108.500,00

B. Haushaltsreste im investiven Bereich

Es wurden folgende Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen:

Inv.-Nr. 31111.1701 – Umgestaltung der Klosterpforte

Für die Umgestaltung der Klosterpforte werden die nicht verbrauchten Mittel für Restarbeiten in das Folgejahr übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2016	16.000,00 €	16.000,00 €	15.765,91 €	0,00 €
2017	0,00 €	464.000,00 €	244.859,17 €	219.140,83 €
2018	219.140,83 €	249.140,83 €	163.979,17 €	40.000,00 €
2019	40.000,00 €	0,00 €	31.609,51 €	8.390,49 €
		729.140,83 €	456.213,76 €	

Inv.-Nr. 31111.GR – Erwerb u. Veräußerung von Grundvermögen

Der Erwerb von landwirtschaftlichen (Tausch-)Flächen wurde im Jahr 2019 nicht in dem vorhergesehenen Umfang durchgeführt (Haushaltsansatz inkl. HH-Rest von T€ 40): 1.310.000,00 €, tatsächliche Auszahlungen: 17.250,23 €). Um im Folgejahr das geplante Tauschgeschäft durchführen zu können, wurden Mittel in Höhe von 1.220.000 € auf das Folgejahr übertragen.

Inv.-Nr. 31365.1701 – Neubau KiGa „Zur Freude“

Entgegen der ursprünglichen Planung, dass der Neubau des Kindergartens „Zur Freude“ über die Kirchengemeinde abgewickelt wird, wurde vereinbart, dass die Stadt als Bauherr des Kindergartens auftritt. Der Haushaltsansatz aus 2016 i.H.v. 600.000,00 € wurde aufgrund von Verzögerungen komplett auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Von dem im Jahr 2017 eingestellten Haushaltsansatz i.H.v. 900.000,00 € wurden die nicht verbrauchten Mittel komplett auf das Folgejahr übertragen. In den Jahren 2018 und auch 2019 wurden entsprechend Mittel für Restarbeiten auf die folgenden Haushaltsjahre übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2016	0,00 €	600.000,00 €		600.000,00 €
2017	600.000,00 €	900.000,00 €	846.762,35 €	653.237,65 €
2018	653.237,65 €	1.200.000,00 €	1.562.780,15 €	105.000,00 €
2019	105.000,00 €	-30.000,00 €	56.863,34 €	18.136,66 €
		2.670.000,00 €	2.466.405,84 €	

In 2018 wurde ursprünglich ein Haushaltsrest in Höhe von 105.000 € gebildet. Im Haushaltsjahr 2019 wurde davon ein Betrag in Höhe von 30.000 € auf die Inv.Nr. 31365.1902 (Einrichtung Kita „Waldweg“) verschoben, so dass hier noch Mittel in Höhe von 75.000 € in 2019 zur Verfügung standen. Die restlichen Mittel in Höhe von 18.136,66 € wurden auf das Jahr 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 31366.10SA – Neuanschaffungen Jugend- und Bildungshaus

Für die Anschaffung eines Defibrillators wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 1.500 € gebildet.

Inv.-Nr. 31541.1005 – Erneuerung von Brücken

Für das aufgrund von vor einigen Jahren erstellte „Brückensanierungsprogramm“ wurden Mittel in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 eingestellt. Da bislang jedoch keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt wurden, wurden in 2019 Mittel in Höhe von 45.000 € auf das Folgejahr übertragen.

Inv.-Nr. 31541.1006 – Erschließung Gewerbegebiet Ahausen

Für die innere Erschließung des Gewerbegebietes Ahausen wurden 100.000,00 € in den Haushaltsplan 2017 eingestellt. Nachdem hier keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt und darüber hinaus 52.000,00 € per Mittelverschiebung verschoben wurden, wurde der Restbetrag i.H.v. 48.000,00 € auf das Folgejahr übertragen. In 2018 wurden zusätzliche 100.000 € für die Umsetzung eingestellt. Da jedoch die Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde, wurden die Mittel in Höhe von 148.000 € auf das Jahr 2019 und anschließend auf das Jahr 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 31541.1011 – Endausbau Gewerbegebiet West – Nördlich der B214

Der erste Bauabschnitt wurde im Juni 2018 fertiggestellt. Für ausstehende Schlussrechnungen und erste Planungskosten für den zweiten Bauabschnitt wurden insgesamt Mittel in Höhe von 45.000 € eingeplant. Da jedoch lediglich die Schlussrechnungen in 2019 beglichen wurden, wurde für die ausstehenden Planungskosten ein Haushaltsrest in Höhe von 20.000 € auf das Folgejahr übertragen.

Inv.-Nr. 31541.1303 Ausbau „Dorf Priggenhagen“ Inv.-Nr. 31541.1402 Ausbau Priggenhagener Straße

Für die Ausbaumaßnahmen der Priggenhagener Straße und „Dorf Priggenhagen“ wurden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 300.000 € eingestellt. Da jedoch lediglich Kosten für das Baugrundgutachten angefallen sind, wurden die Mittel per Haushaltsrest auf das Folgejahr übertragen.

31541.1303 Ausbau „Dorf Priggenhagen“

Jahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2019	150.000,00 €	1.777,75 €	148.000,00 €

31541.1401 Ausbau Priggenhagener Straße

Jahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2019	150.000,00 €	1.185,16 €	148.000,00 €

Inv.-Nr. 31541.1601 – Erneuerung Bahnübergang Bollgarten

Für eine zusätzliche Schrankensicherung am Bahnübergang Bollgarten wurden in den Haushaltsplan 2017 40.000,00 € als Anteil der Stadt als Straßenbaulastträger der Straße „Am Bollgarten“ eingestellt. Da jedoch in 2017, 2018 und auch 2019 keine entsprechenden Arbeiten durchgeführt wurden, wurde der Betrag per Haushaltsrest jeweils auf das Folgejahr übertragen.

Inv.-Nr. 31541.1602 – Verbindungsstraße B 68 bis L 107 (Südspange)

Für die Verbindungsstraße B 68 bis L 107 (Südspange) wurden Mittel in Höhe von 56.000 € bereitgestellt. Da mit der Umsetzung in 2019 nicht begonnen wurde, wurde ein Betrag in Höhe von 4.000 € als Haushaltsrest für Planungskosten auf das Folgejahr übertragen.

Inv.-Nr. 31541.1701 – Erschließung BG Woltruper Wiesen IV

Für Erschließungsmaßnahmen im Rahmen des neuen Baugebietes waren 300.000,00 € eingeplant. Da die Erschließung aufgrund des Normenkontrollverfahrens zunächst ausgesetzt wurde und hier im abgelaufenen Jahr lediglich ein kleiner Betrag für eine Nachtragsvereinbarung zu zahlen war, wurde in 2017 ein Haushaltsrest gebildet. Für Restarbeiten wurden in den Jahren 2018 und auch 2019 die Mittel per Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2017	0,00 €	300.000,00 €	10.000,00 €	290.000,00 €
2018	290.000,00 €	0,00 €	258.639,89 €	31.360,11 €
2019	31.360,11 €	20.000,00 €	5.607,86 €	45.752,25 €
		320.000,00 €	274.247,75 €	

Der für 2019 gebildete Haushaltsrest belief sich ursprünglich auf 31.360,11 €. Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 20.000 € von der Inv.Nr. 31541.1701 (Endausbau BG Woltruper Wiesen II) hierhin verschoben, sodass insgesamt Mittel in Höhe von 51.360,11 € in 2019 zur Verfügung standen. Nicht verwendete Mittel in Höhe von 45.752,25 € wurden auf das Jahr 2020 übertragen

Inv.-Nr. 31541.1703 – Verbesserung der Fahrradführung Hastruper Weg

Bei der Maßnahme der Verbesserung der Fahrradführung Hastruper Weg, wurde für Restarbeiten ein Haushaltsrest in Höhe von 10.000 € auf das Folgejahr übertragen.

Inv.-Nr. 31541.1901 – Endausbau Str. „Woltruper Wiesen“

Beim Hauptzubringer zu allen Baugebieten im Bereich „Woltruper Wiesen“ sollte ein Rad- und Fußweg angelegt werden, um die Verkehrssicherheit von Rad- und Fußgängern zu erhöhen. Im nächsten Schritt sollte die Straße ausgebaut werden. Die

Planung verzögert sich jedoch, weshalb die Mittel in voller Höhe von 50.000 € per Haushaltsrest auf das Folgejahr übertragen wurden.

Inv.-Nr. 3I561.SA – Neuanlegung von Ausgleichsflächen

Für die Neuanlegung von Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit der Ausweisung von neuen Baugebieten werden regelmäßig Haushaltsansätze gebildet. Im Jahr 2019 standen hierfür 10.000,00 € zur Verfügung. Da in diesem Jahr keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt wurden, der Bedarf aber durchaus gesehen wird (Baugebiete Woltruper Wiesen), werden die Mittel komplett in das Folgejahr übertragen.

Inv.-Nr. 3Z421.1001 Investitionszuschuss an Sportvereine

Für die Restzahlung eines Zuschusses für eine Flutlichtanlage wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 900 € auf das Folgejahr übertragen.

Inv.-Nr. 3Z571.1701 – Inv.Zuschuss Breitbandversorgung

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung – gerade in den Randbereichen der Stadt Bersenbrück – sollten verschiedene Kabelverzweiger direkt mit Glasfaserkabeln versorgt werden. Mit der Telkos wurde hierfür eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Gesellschaft Fördermittel beantragt und die Stadt die Mittel bereitstellt. Diese Mittel wurden im abgelaufenen Jahr nicht abgerufen, so dass der Betrag komplett in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurde.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2017	0,00 €	57.000,00 €	0,00 €	57.000,00 €
2018	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	57.000,00 €
2019	57.000,00 €	57.000,00 €	0,00 €	114.000,00 €
		114.000,00 €	0,00 €	

Tabellarische Übersichten zur Übertragung der Haushaltsreste von 2019 nach 2020

Ergebnishaushalt:

Kostenstelle	Beschreibung	Sachkonto	Betrag HH-Rest
3-111.71.33	Markt 4 - 6 Bersenbrück	421100	2.700,00
3-111.71.37	Bahnhof Bersenbrück	421100	1.000,00
3-281.10.00	Heimat- und Kulturpflege	431800	800,00
3-541.10.00	Gemeindestraßen	421200	60.000,00
3-541.10.00	Gemeindestraßen	421201	40.000,00
3-541.10.00	Gemeindestraßen	443106	4.000,00

108.500,00

Finanzhaushalt:

Investitionsnummer	Beschreibung	Sachkonto	Kostenstelle	Betrag HH-Rest
31111.1701	Umgestaltung Klosterpforte	096011	3-111.71.32	8.390,49
31111.GR	Erwerb u. Veräußerung Grundvermögen	018001	3-111.72.00	1.220.000,00
31365.1701	Neubau Kiga "Zur Freude"	096011	3-365.00.32	18.136,66
31366.10SA	Neuanschaffungen Jugend- u. Bildungshaus	072001	3-366.10.30	1.500,00
31541.1005	Erneuerung von Brücken	032001	3-541.10.00	45.000,00
31541.1006	Erschl. Gewerbegebiet Ahausen	096021	3-541.10.00	148.000,00
31541.1011	Endaus. Gewerbegeb. West - nördl. B214	096021	3-541.10.00	20.000,00
31541.1303	Ausbau "Dorf Priggenhagen"	096021	3-541.10.00	148.000,00
31541.1402	Ausbau Priggehagener Str.	096021	3-541.10.00	148.000,00
31541.1601	Erneuerung Bahnübergang Bollgarten	096021	3-541.10.00	40.000,00
31541.1602	Verbindungsstr. B68 - L 107 Südspange	096021	3-541.10.00	4.000,00
31541.1701	Erschl. BG Woltruper Wiesen IV	096021	3-541.10.00	45.752,25
31541.1703	Verbesserung d. Fahrradführung Hastuper Weg	096021	3-541.10.00	10.000,00
31541.1901	Endausbau Str. "Woltruper Wiesen"	096021	3-541.10.00	50.000,00
31561.SA	Neuanlegung von Ausgleichsflächen	019101	3-561.10.00	10.000,00
3Z421.1001	Inv.Zusch. An Sportvereine	004801	3-421.10.00	900,00
3Z571.1701	Inv.Zusch. Breitbandversorgung	004801	3-571.00.00	114.000,00
				2.031.679,40

VIII. Rechenschaftsbericht (Anlage zum Anhang)

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt werden. Dabei soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen werden. Des Weiteren muss über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und über die zu erwartenden möglichen finanziellen Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung berichtet werden.

Der Rechenschaftsbericht enthält darüber hinaus die Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie weitere Erläuterungen zur Ertragslage der Stadt. Dabei werden die Gemeinschaftsdarlehen der Stadt Bersenbrück mit anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück nicht in den Tabellen – anders als in der Bilanz - berücksichtigt, weil Forderungen und Schulden in gleicher Höhe gegenüberstehen.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T €	%	Passiva	T €	%
Immat. Vermögensgegenstände	364	0,7%	Nettoposition ohne SoPo	16.691	34,2%
Sachvermögen	44.913	92,0%	Sonderposten	15.844	32,5%
Finanzvermögen o. Forderungen	27	0,1%	Geldschulden	14.720	30,2%
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	529	1,1%	Übrige Verbindlichkeiten	662	1,3%
Liquide Mittel	2.933	6,0%	Rückstellungen	879	1,8%
Aktive Rechnungsabgrenzung	30	0,1%	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0%
Summe	48.796	100%	Summe	48.796	100%

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2019 von T€ 47.608 sich um T€ 1.188 erhöht. Grund für die Erhöhung sind die Investitionen, welche mittels Investitionszuschüssen und Krediten für Investitionen finanziert wurden (Bilanzverlängerung).

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

2.1 Vermögensstruktur

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Gemeinschaftsdarlehen werden in der Vermögens- und Kapitalstruktur nicht ausgewiesen, da sich die Ausleihungen und sonstigen Geldschulden in gleicher Höhe gegenüberstehen.

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		10.657.554,99
Zugänge im Haushaltsjahr		
KiTa-Astrid-Lindgren (Krippenanbau)	38.734,06	
KiTa- "Zur Freude" (Gebäude und Außenanlagen)	56.863,34	
Gebäude Klosterpfirte Bersenbrück	31.609,51	
Umbuchung Grundstücke (von unbebaute Grundstücke)	39.659,83	
Sonstige Investitionen (Spielplatz Woltruper Wiesen)	7.942,24	174.808,98
Abgänge im Haushaltsjahr		
Grundstücksverkauf	4.047,32	4.047,32
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	264,00	
Abschreibung auf sozialen Einrichtungen	134.613,64	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	23.997,00	
Abschreibung auf so. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäuden	63.900,51	222.775,15
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		10.605.541,50

Die Stadt Bersenbrück verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen – hier nur Sachvermögen - entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen) i. H. v. T€ 22.527.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Finanzvermögen.

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ein **immaterieller Vermögensgegenstand** ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum einer Kommune, der in der Bilanz erfasst wird.

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	250.458,00	258.114,00
Sonstiges immaterielles Vermögen	113.773,63	113.773,63
	364.231,63	371.887,63

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten geleistete Investitionszuschüsse an Dritte und Anzahlungen auf ähnliche Rechte (Ökopunkte). Das Zahlenwerk stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		371.887,63
Zugänge im Haushaltsjahr		
geleisteter Investitionszuwendung FC Talge 72 e.V.	6.863,78	
geleisteter Investitionszuwendung Drei Burskupper e.V.	671,00	
geleisteter Investitionszuwendung Arbeitskreis Bersenbrück Mitte	6.600,00	14.134,78
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.790,78	21.790,78
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		364.231,63

2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Grünflächen	931.359,25	931.359,25
Ackerland	6.254.488,48	6.240.877,64
Wald, Forst	15.218,91	15.218,91
sonstige unbebaute Grundstücke	958.995,85	1.496.369,61
	8.160.062,49	8.683.825,41

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		8.683.825,41
Zugänge im Haushaltsjahr		
Erwerb von Grundstücken	210.098,59	210.098,59
Abgänge / Zuschreibungen / Umbuchung im Haushaltsjahr		
Zuschreibung aus der Werterhöhung (soweit gesetzlich zulässig)	196.428,41	
Umbuchung Grundstücke (Neuzuordnung: bebaute GrSt)	39.659,83	
Verkauf von Grundstücken (Bauland)	497.773,27	733.861,51
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		8.160.062,49

2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Die bebauten Grundstücke (Grund und Boden sowie die Gebäude und Aufbauten) machen neben dem Infrastrukturvermögen einen großen Teil des Vermögens der Stadt aus und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	54.205,93	54.469,93
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	7.182.373,41	7.173.787,58
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	501.924,38	525.921,38
Grundstücke m. so. Dienst-, Geschäfts- und a. Betriebsgebäuden	2.867.037,78	2.903.376,10
	10.605.541,50	10.657.554,99

Die Fortschreibung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken lässt sich wie folgt darstellen:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		10.657.554,99
Zugänge im Haushaltsjahr		
KiTa-Astrid-Lindgren (Krippenanbau)	38.734,06	
KiTa- "Zur Freude" (Gebäude und Außenanlagen)	56.863,34	
Gebäude Klosterpfirte Bersenbrück	31.609,51	
Umbuchung Grundstücke (von unbebaute Grundstücke)	39.659,83	
Sonstige Investitionen (Spielplatz Woltruper Wiesen)	7.942,24	174.808,98
Abgänge im Haushaltsjahr		
Grundstücksverkauf	4.047,32	4.047,32
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	264,00	
Abschreibung auf sozialen Einrichtungen	134.613,64	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	23.997,00	
Abschreibung auf so. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäuden	63.900,51	222.775,15
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		10.605.541,50

2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 46,2 % des Vermögens der Stadt aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.817.087,40	5.815.440,03
Brücken und Tunnel	123.055,00	127.833,80
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	861.380,19	864.155,19
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.605.580,06	16.622.107,10
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	120.384,57	129.291,57
	22.527.487,22	23.558.827,69
	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		23.558.827,69
Zugänge / Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Ausbau Am Bahndamm	56.631,00	
Ausbau Veilchenweg	1.108,85	
Ausbau Kiebitzweg I	743,44	
Ausbau Malvenweg	770,07	
Ausbau Lupinenweg - Erschl.Str.	2.313,47	
Ausbau Kiebitzweg II - Erschl.Str.	1.772,26	
Ausbau Woltruper Wiesen IV - Erschl.Str.	699,65	
Ausbau Lohbecker Straße I	24.509,71	
Ausbau Priggenhagener Straße II	1.185,16	
Herstellung Regenrückhaltebecken	3.972,00	
Erwerb Grund und Boden	3.580,05	
Sonstige Investitionen (Straßenbeleuchtung)	5.439,53	102.725,19
Abgänge im Haushaltsjahr		
Abgang aus Verkauf Grundstücke des Infrastrukturvermögens	1.932,68	1.932,68
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Brücken und Tunnel	4.778,80	
Abschreibung auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.747,00	
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.111.700,18	
Abschreibung auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.907,00	1.132.132,98
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		22.527.487,22

2.1.2.4 Übriges Sachvermögen

Unter dem übrigen Sachvermögen werden die Positionen zusammengefasst, die im Gegensatz zu den o.g. Positionen nur einen geringen Teil des Sachvermögens ausmachen.

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Bauten auf fremden Grundstücken	3.110.066,30	2.417.395,59
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.682,00	14.200,46
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	477.683,00	356.500,70
	3.608.139,30	2.809.513,52

Die Fortentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		2.809.513,52
Zugänge / Umbuchung im Haushaltsjahr		
Spielplatz Amtsgericht (Mehrgenerationen)	4.243,55	
BÜ "Im Grunde"	2.936,80	
B214 Ortdurchfahrt - Kreuzung "Im Grunde" / "Gottlieb-Daimler-Straße")	85.431,49	
B214 Ortdurchfahrt Gehrder Straße	497.590,25	
B214 Ortdurchfahrt Ankumer Straße	211.694,71	
BGA und Sammelposten - Sportplatz 3 (Hasestadion)	6.488,96	
BGA und Sammelposten - Kita "Astrid-Lindgren"	3.726,49	
BGA und Sammelposten - "KiTa "Waldweg"	97.895,42	
BGA und Sammelposten - Spielgeräte Spielplätze	88.859,45	
Sonstige Investitionen und GWG Sammelposten	5.462,28	1.004.329,40
Abgänge im Haushaltsjahr		
Abgang Sammelposten	1,00	1,00
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Bauten auf fremden Grundstücken	109.226,09	
Abschreibung auf Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.518,46	
Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen	10.708,77	
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.249,30	205.702,62
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		3.608.139,30

2.1.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.277,75	55.995,03
	11.277,75	55.995,03

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungswerte für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		55.995,03
Zugänge im Haushaltsjahr		
Dorf Priggenhagen	1.777,75	1.777,75
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
Ausbau Mittelflach (Straßenbau)	43.014,95	
Krippenanbau Kita "Astrid Lindgren" - Außenanlagen	1.998,07	
Sonstige Investitionen (Umgestaltung Ortdurchfahrt Bersenbrück))	1.482,01	46.495,03
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		11.277,75

Eine Übersicht der Zusammensetzung der Anlagen im Bau zum 31.12. ist im Anhang unter den sonstigen Angaben wiedergegen.

2.1.3 Finanzvermögen

Das langfristige Finanzvermögen gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Beteiligungen	27.337,29	20.489,00
Ausleihungen	612.689,52	681.915,63
	640.026,81	702.404,63

Als langfristiges Finanzvermögen sind Anteile an Unternehmen und Beteiligungen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

	31.12.2019
	€
Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH (ABE)	21.848,29
Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück e.G	4.050,00
Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH	839,00
Volksbank Osnabrück eG	600,00
	27.337,29

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat zentral die Kredite für Investitionen bei Banken für die Samtgemeinde und weitere Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde aufgenommen und anschließend an die Gemeinden weitergereicht. Da es sich nicht um denselben Gläubiger/Schuldner handelt, dürfen die Forderungen und Schulden nicht saldiert ausgewiesen werden. Den Ausleihungen in Höhe von T€ 613 (Vj: T€ 682) stehen Schulden in gleicher Höhe gegenüber.

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		702.404,63
Zugänge im Haushaltsjahr		
Sonstige Ausleihungen	17.565,00	
Aufstockung Kapital Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH	6.848,29	24.413,29
Tilgung im Haushaltsjahr		
Tilgung der sonstigen Ausleihungen	712,57	
Tilgung der Ausleihungen an Mitgliedsgemeinden	86.078,54	86.791,11
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		640.026,81

Dem kurzfristigen Finanzvermögen werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zugeordnet. Unter dieser Bilanzposition werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der

jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

2.1.4 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Ausweis	
	€		31.12.2019	31.12.2018
Anteil am Bankbestand der Samtgemeinde Bersenbrück	2.501.321,58	-408.058,00	LM	LKr
Sparbuch Stiftung	1.268,25	1.357,97	LM	LM
Kreissparkasse Bersenbr. #50005529 (THV 209 Bersenbrück Teilbereich II)	430.883,32	451.586,80	LM	LM
Umgliederung negativer Bankbestände (Liquiditätskredit)	0,00	408.058,00		
Schlussbestand an Zahlungsmittel zum 31.12.	2.933.473,15	452.944,77		
THV = Treuhandverfahren - hier: Städtebauliche Sanierung LM = Liquide Mittel (Aktiva 4.) LKr = Liquiditätskredit (Passiva 2.1.3)				

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag enthalten die Rechnungsabgrenzungsposten Aufwendungen aus Schuldendiensthilfe, welche über eine Laufzeit von 8 Jahren abgegrenzt werden.

2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Basis-Reinvermögen und Rücklagen					
Basis-Reinvermögen	7.663	15,7	7.663	16,1	0
Rücklagen (insbesondere aus Überschüssen)	2.204	4,5	817	1,7	1.387
Ergebnisvortrag	6.137	12,6	1.289	2,7	4.848
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	687	1,4	6.170	13,0	-5.483
	16.691	34,2	15.939	33,5	752
Sonderposten					
Investitionszuweisungen und Zuschüsse	6.955	14,3	6.668	14,0	287
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.776	13,9	6.525	13,7	251
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.113	4,3	1.824	3,8	289
	15.844	32,5	15.017	31,5	827
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Verbindlichk. a. Krediten für Investitionen	6.362	13,0	5.996	12,6	366
Verbindlichk. a. kreditä. Rechtsgeschäften	42	0,1	58	0,1	-16
	6.404	13,1	6.054	12,7	350
Mittelfristig verfügbares Kapital					
Geldschulden					
- Verbindlichk. a. Krediten für Investitionen	7.470	15,3	7.664	16,1	-194
Verbindlichk. a. kreditä. Rechtsgeschäften	62	0,1	61	0,2	1
	7.532	15,4	7.725	16,3	-193
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Verbindlichk. a. Krediten für Investitionen	888	1,8	889	1,9	-1
- Liquiditätskredite	0	0,0	408	0,9	-408
Verbindlichk. a. kreditä. Rechtsgeschäften	15	0,0	15	0,0	0
Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	141	0,3	632	1,3	-491
Transferverbindlichkeiten	34	0,1	41	0,1	-7
Sonstige Verbindlichkeiten	368	0,8	345	0,7	23
Rückstellungen					
- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	837	1,7	479	1,0	358
- Andere Rückstellungen	42	0,1	64	0,1	-22
	2.325	4,8	2.873	6,0	-548
Gesamtkapital	48.796	100,0	47.608	100,0	1.188

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Allerdings hat das Basis-Reinvermögen keine besondere Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Es gibt jedoch ein Verbot gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG, dass das Reinvermögen vollständig aufgebraucht wird.

2.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Reinvermögen	7.662.631,58	7.662.631,58
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
	7.662.631,58	7.662.631,58

Das Reinvermögen wird unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

2.2.2 Rücklagen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	137.972,86	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.566.608,05	382.898,02
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare VG	497.061,15	432.757,35
Zweckgebundene Rücklagen	1.862,36	1.862,36
	2.203.504,42	817.517,73

Die Veränderungen im Haushaltsjahr resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		817.517,73
Zugang / Zuführung im Haushaltsjahr		
Zugang Rücklagen: ordentliches Ergebnis 2014	13.959,41	
Zugang Rücklagen: außerordentliches Ergebnis 2014	641.885,38	
Zugang Rücklagen: ordentliches Ergebnis 2015	124.013,45	
Zugang Rücklagen: außerordentliches Ergebnis 2015	541.824,65	
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare VG		
- Ablösebeträge Kompensationsmaßn. BG WW III	9.350,40	
- Ablösebeträge Kompensationsmaßn. BG WW IV	7.430,40	
- Ablösebeträge Kompensationsm. Gew.Park Ahausen	47.523,00	1.385.986,69
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		2.203.504,42

2.2.3 Jahresergebnis

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Fehlbeträge des Vorjahres	-142.796,94	-142.796,94
Jahresüberschuss des Vorjahres	6.280.287,06	1.431.663,87
Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angaben des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	687.260,49	6.170.306,08
	6.824.750,61	7.459.173,01

Die Fehlbeträge des Vorjahres resultieren ausschließlich aus dem Haushaltsjahr 2016.

Die Jahresüberschüsse des Vorjahres beinhalten die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge minus der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Der Jahresüberschuss beinhaltet insbesondere Ergebnisberichtigungen alter Jahre sowie keine Schulden aus dem Finanzausgleich (oder nur einen sehr geringen Teil der tatsächlichen Schuld), welche das Jahresergebnis erst mit Zahlung der Umlagen belastet.

2.2.4 Sonderposten

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.954.476,00	6.668.024,85
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.776.406,16	6.525.138,28
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.112.585,96	1.823.696,96
	15.843.468,12	15.016.860,09

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst. Fortgeschrieben werden die Sonderposten über die Haushaltswirtschaft.

Korrespondieren zur Fertigstellung der Anlagen im Bau wurden im Haushaltsjahr 2019 zahlreiche Investitionszuweisungen und –beiträge von den „Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten“ den übrigen Sonderposten und soweit für nicht abnutzbares Vermögen den Rücklagen zugeordnet.

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		15.016.860,09
Zugänge im Haushaltsjahr		
Zuschüsse für Neubau KiGA "Zur Freude"	287.057,75	
Zuschüsse für B214 OD - Gehrder Straße	327.500,00	
Zuschüsse für Städtebauliche Sanierung "Innenstadt"	12.354,85	
Beiträge Gewerbepark Ahausen I+III	163.162,30	
Beiträge Ausbau Gartenstraße	104.427,11	
Beiträge Ausbau Eckelkamp	152.082,36	
Beiträge Ausbau Südstraße	218.976,92	
Beiträge Ausbau An der Bleiche	74.950,49	
Beiträge Ausbau Bramscher Str	158.277,97	
Beiträge Baugebiet Woltruper Wiesen	171.643,50	
Zuschüsse für Kinderspielgeräte	13.250,00	
Abgang Sonderposten diverse Zuschüsse (RBW)	-3.710,20	1.679.973,05
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	341.352,60	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	512.012,42	853.365,02
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		15.843.468,12

2.2.5 Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Geldschulden	15.316.001,26	15.638.612,69
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	118.549,27	133.304,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.650,61	631.939,94
Transferverbindlichkeiten	33.663,72	40.962,48
Sonstige Verbindlichkeiten	368.357,05	345.665,67
	15.978.221,91	16.790.484,94

Von den gesamten Verbindlichkeiten entfallen T€ 14.720 (Vj: T€ 14.549) auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		15.638.612,69
Zugänge im Haushaltsjahr		
Aufnahme Kredite für Investition (langfristige Laufzeit)	1.088.000,00	1.088.000,00
Tilgung im Haushaltsjahr		
Liquiditätskredit / "Kontokorrentkredit" (negativer Bankbestand)	408.058,00	
Tilgung der Ausleihungen an SGB / Mitgliedsgemeinden	86.078,54	
Planmäßige Tilgung - Kredite für Investitionen	916.474,89	1.410.611,43
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		15.316.001,26

Im Haushaltsjahr 2019 belief sich die Tilgung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte auf 14.754,89 € (Vj: 14.053,25 €).

2.2.6 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

2.2.6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

Die Stadt Bersenbrück hat keine Beamten und somit auch keine Verpflichtungen aus Pensionen. Diese werden vollständig bei der Samtgemeinde Bersenbrück ausgewiesen.

2.2.6.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Zum Stichtag unbesetzt.

2.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Zum Stichtag unbesetzt.

2.2.6.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 01.01 des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung / Herabsetzung	Entnahme	Stand 31.12.
3.6 Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	479.163,00 €	837.330,00 €	- €	479.163,00 €	837.330,00 €
- Kreisumlage	- €	80.136,00 €	- €	- €	80.136,00 €
- Samtgemeindeumlage	- €	98.349,00 €	- €	- €	98.349,00 €
- Rückzahlung von Gewerbesteuer	479.163,00 €	658.845,00 €	- €	479.163,00 €	658.845,00 €

Lediglich durch die neue Verordnung wird die Rückstellungsbildung verboten. Aufgrund dessen müssten die, in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Rückstellungen im Aufwand nachgeholt werden. Die anteilige Schuld (insofern bilanziert) entspricht nicht der Höhe der Zahlungsverpflichtung in späteren Jahren.

Ist die Stadt Bersenbrück Steuergläubigerin, kann für das Risiko zu erwartender einmaliger hoher Steurrückzahlungen Vorsorge getroffen werden. Die Rückstellung wurde entsprechend dem Rückzahlungsbetrag gebildet.

2.2.6.5 Übrige Rückstellungen

Art der Rückstellung		Gesamtbetrag am 01.01 des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung / Herabsetzung	Entnahme	Stand 31.12.
3.8	andere Rückstellungen	63.613,60 €	11.000,00 €	- €	32.400,00 €	42.213,60 €
-	Prüfungskosten Jahresabschluss	33.400,00 €	11.000,00 €	- €	22.400,00 €	22.000,00 €
-	ausstehende Rechnungen	30.213,60 €	- €	- €	10.000,00 €	20.213,60 €

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Rückstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

3. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote 1		
= $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	34,2%	33,5%
Eigenkapitalquote 2		
= $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen/Beiträge/erh Anzahlung}}{\text{Gesamtkapital}}$	66,7%	65,0%
Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	98,3%	103,0%
Anlagenintensität		
= $\frac{\text{Immat VG} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	93,0%	97,0%
Reinvestitionsquote		
= $\frac{\text{Nettoinvestition (ohne Finanzvermögen)}}{\text{Abschreib. auf immat. VG} + \text{Sachvermögen}}$	89,8%	507,7%
Umlaufintensität		
= $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	7,0%	3,0%
Anlagendeckungsgrad 1		
= $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen/Beiträge/erh Anzahlung}}{\text{Anlagevermögen}}$	71,8%	67,1%
Anlagendeckungsgrad 2		
= $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen/Beiträge/erh Anzahlung} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	85,9%	80,2%

Die Kennzahlen zur Ergebnisrechnung haben für sich genommen wenig Aussagekraft. Erst in Zeitreihen bzw. im Vergleich mit anderen ähnlichen Kommunen lassen sich im Rahmen der Auswertung tragfähige Aussagen über den kommunalen Haushalt machen.

Inwieweit ein Vergleich mit anderen ähnlichen Kommunen Aussagekraft haben wird bleibt abzuwarten. Insbesondere bei der Bewertung des langfristigen Vermögens kann es zu nicht unerheblichen Abweichungen kommen, weil die niedersächsischen Kommunen die rückindizierten Anschaffungs- und Herstellungswerte ansetzen müssen. Somit kommt es bei der Bestimmung des Baujahres zu erheblichen Abweichungen bei der Höhe des Wertansatzes. Des Weiteren gibt es von Kommune zu Kommune unterschiedliche Herangehensweisen bei der Bewertung von Vermögen. So besteht z.B. die Möglichkeit, die Straßen durch einen

Sachverständigen nach Zustandsklassen zu erfassen und zu bewerten, oder nach der alten Jahresrechnung die tatsächlichen fortgeführten Herstellungswerte anzusetzen. Erfahrungsgemäß – aufgrund der niedrigen Nutzungsdauer – weisen Kommunen, die eine Erfassung und Bewertung nach Zustandsklassen vornehmen, einen höheren Wert aus. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern gestaltet sich u.U. noch schwieriger, da weitere unterschiedliche Bewertungsvorschriften anzuwenden sind (z.B. Zeitwert, unterschiedliche Nutzungsdauer). Weiter wird durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz in Form von Verordnungen sowie weiterer Änderungen (z.B. Zuordnungsvorschriften) wird ein Zeitvergleich weiter erschwert bzw. unmöglich.

Das hier sogenannte „Eigenkapital“ (Nettoposition ohne Sonderposten) beträgt T€ 16.691 = 34,2 % (Vj: T€ 15.939 = 33,5%) der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte **Eigenkapitalquote 1**. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Anhand des Zeitreihenvergleichs ist von 2012 bis 2015 eine stetige Steigerung der Eigenkapitalquote 1 erkennbar. Die Erhöhung der EK-Quote im Jahr 2018 resultiert aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (Nichterfassung von Schulden aus dem Finanzausgleich).

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
6,5 %	8,4 %	11,1 %	12,1 %	11,2 %	10,7 %	33,5 %	34,2 %

Die sogenannte **Eigenkapitalquote 2** beläuft sich auf 66,7 % und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über. Ebenfalls durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz steigt die Eigenkapitalquote 2 deutlich an und ist mit den Haushaltsjahren 2010 bis 2017 nicht vergleichbar.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
42,8 %	45,7 %	48,0 %	48,1 %	48,0 %	45,6 %	65,0 %	66,7 %

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Einen allgemein anerkannten Wert für den Verschuldungsgrad bei Städten und Gemeinden gibt es bisher nicht, vielmehr ist es vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit wichtiger, dass das Jahresergebnis im Durchschnitt um 0 € bzw. darüber liegt. Durch einen hohen Verschuldungsgrad steigen die Zinskosten. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist dies z.Zt. nicht spürbar für die Stadt Bersenbrück. Ein potentieller Zinsanstieg birgt ein nicht unerhebliches Risiko für die Stadt, sodass weiterhin das Ziel verfolgt werden soll, die Schulden abzubauen.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
305,3 %	270,1 %	238,3 %	231,9 %	237,8 %	255,1 %	103,0 %	98,3 %

Die **Anlagenintensität** beträgt 93,0% d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und - bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung - so gut wie nicht disponibel.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
95,7 %	93,2 %	97,4 %	96,1 %	97,5 %	98,1 %	97,0 %	93,0 %

Die **Reinvestitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Stadt Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Liegt die Reinvestitionsquote deutlich über 100 %, so haben sich das immaterielle und das Sachvermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
275,2 %	236,9 %	472,8 %	319,7 %	406,6 %	401,3 %	507,7 %	89,8 %

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Stadt 71,8 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Stadt Bersenbrück knapp erreicht. Auch diese Kennzahl wird – neben Anlagendeckungsgrad 2 - erheblich durch die Nichterfassung von Schulden (Berichtigung der Eröffnungsbilanz) beeinflusst.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
44,8 %	49,0 %	49,2 %	50,0 %	49,2 %	46,5 %	67,1 %	71,8 %

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Je weiter der Deckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben. Hier liegt die Stadt lediglich bei 85,9 %. Wie bereits oben wiedergegeben ist ein Vergleich der Kennzahl über die Jahre nicht weiter möglich. Auch werden bei der Berechnung der Kennzahl nicht alle Schulden berücksichtigt.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
59,7 %	62,0 %	60,5 %	62,8 %	59,9 %	59,2 %	80,2 %	85,9 %

Die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad 1 und 2 zeigen hier deutlich die Unterdeckung der langfristigen Mittel sowie der kurzfristigen Vermögenswerte. Weiter wird auf Punkt 5. Finanzlage des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

4. Ertragslage

Die momentane Situation der Stadt wird anhand der Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich mit dem Vorjahr und den Planansätzen dargestellt. Als Abweichung wird die Ergebnisveränderung zum Vorjahr dargestellt. Eine positive Abweichung bedeutet eine Ergebnisverbesserung zum Vorjahr, eine negative Zahl bedeutet eine Ergebnisverschlechterung zum Vorjahr.

4.1 Steuern und ähnlich Abgaben

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnlich Abgaben					
Realsteuern	5.969	51,1	6.319	52,6	-350
Gemeindeanteile a.d.Gemeinschaftssteuer	3.857	33,0	3.635	30,3	222
Sonstige Gemeindesteuern	307	2,6	300	2,5	7
Steuerähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Ausgleichsleistungen	0	0,0	0	0,0	0
	10.133	86,7	10.254	85,4	-121
Planansatz	9.946	85,1	9.702	80,8	244
Abweichung zum Planansatz	187	1,6	552	4,6	-365

Die Abweichungen zu den Planansätzen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis	Planung	Abweichung
	T€	T€	T€
Grundsteuer	1.289,8	1.348,0	-58,2
Gewerbesteuer	4.679,5	4.800,0	-120,5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.942,8	2.750,0	192,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	914,0	750,0	164,0
Vergnügungssteuer	281,6	275,0	6,6
Hundesteuer	25,1	23,0	2,1
Summe	10.132,8	9.946,0	186,8

Die Mehrerträge entfallen im Wesentlichen auf die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Dem stehen Mindererträge bei den Realsteuern gegenüber.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Schlüsselzuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	60	0,5	203	1,7	-143
Allgemeine Umlagen	0	0,0	0	0,0	0
	60	0,5	203	1,7	-143
Planansatz	0	0,0	0	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	60	0,5	203	1,7	-143

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betreffen Zuschüsse der Samtgemeinde Bersenbrück für das Produkt „Jugendarbeit“ aus (T€ 59), welche in der Haushaltsplanung nicht veranschlagt waren.

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten	853	7,3	883	7,4	-30
Planansatz	823	7,0	755	6,3	68
Abweichung zum Planansatz	30	0,3	128	1,1	-98

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie der Beiträge. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind um T€ 30 höher ausgefallen als der Planansatz.

4.4 Sonstige Transfererträge

Die Stadt hat im Jahr 2019 keine Transfererträge erhalten.

4.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4	0,0	4	0,0	0
Besondere Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zweckgebundene Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
	4	0,0	4	0,0	0
Planansatz	4	0,0	4	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	0	0,0	0

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten die Standgelder aus der Kirmes-Veranstaltung.

4.6 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	161	1,4	162	1,4	-1
Erträge aus Verkäufen	1	0,0	5	0,0	-4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1	0,0	4	0,0	-3
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	68	0,6	55	0,5	13
	231	2,0	226	1,9	5
Planansatz	203	1,7	187	1,6	16
Abweichung zum Planansatz	28	0,2	39	0,3	-11

Die Abweichung zum Planansatz ist auf Mehrerträge von T€ 22 bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und -umlagen (Ansatz: T€ 46) zurückzuführen. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Weiterleitung der Fördermittel für den Bürgertreff von der Samtgemeinde (T€ 12). Die weiteren Mehrerträge entfallen mit rd. T€ 8 auf Nebenkostenerstattungen bei Mietobjekten.

4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge; aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	34	0,3	38	0,3	-4
Planansatz	20	0,2	20	0,2	0
Abweichung zum Planansatz	14	0,1	18	0,1	-4
Aktivierte Eigenleistung	0	0,0	0	0,0	0
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0

Unter den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen werden u. a. die Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, Gewinnanteile von Beteiligungen sowie Säumniszuschläge ausgewiesen.

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen waren nicht zu verzeichnen.

Die Abweichungen zum Planansatz resultieren im Haushaltsjahr 2019 - wie im Vorjahr - überwiegend aus den Mehrerträgen bei der Verzinsung von Steuerforderungen.

4.8 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgabe	346	3,0	352	2,9	-6
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	13	0,1	38	0,4	-25
Andere sonstige ordentliche Erträge	8	0,1	5	0,0	3
	367	3,2	395	3,3	-28
Planansatz	324	2,8	315	2,6	9
Abweichung zum Planansatz	43	0,4	80	0,7	-37
Summe ordentliche Erträge	11.682	100,0	12.003	100,0	-321
Planansatz	11.320	96,9	10.983	91,5	337
Abweichung zum Planansatz	362	3,1	1.020	8,5	-658

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden die Erträge aus der Konzessionsabgabe (T€ 346 / Vj: T€ 352) ausgewiesen, welche über dem Planansatz von T€ 324 geblieben ist.

4.9 Personal- und Vorsorgeaufwendungen

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen für Personal					
Personalaufwendungen	33	0,3	21	0,2	-12
Vorsorgeaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
	33	0,3	21	0,2	-12
Planansatz	22	0,2	23	0,2	-1
Abweichung zum Planansatz	11	0,1	-2	0,0	13

Die Personalaufwendungen betreffen die Honorare für den angebotenen Tanzunterricht im Jugend- und Bildungshaus in Bersenbrück, Aufwendungen im Rahmen des seit 2014 eingeführten Grundstücksmanagements sowie die monatliche Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister, da diese als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bewertet ist. Zudem sind auch Personalaufwendungen für den Bürgertreff angefallen.

4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	195	1,7	201	1,8	6
Mieten und Pachten	92	0,8	80	0,7	-12
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	83	0,8	82	0,7	-1
Kfz-Kosten	0	0,0	0	0,0	0
Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	0	0,0	0	0,0	0
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	93	0,8	116	1,1	23
Erwerb von Vorräten	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,0	0	0,0	0
	463	4,1	479	4,3	16
Planansatz	695	6,1	707	6,4	-12
Abweichung zum Planansatz	-232	-2,0	-228	-2,1	-4

Bei dem Posten „Unterhaltungen des Vermögens“ handelt es sich um Aufwendungen für z.B. Reparaturarbeiten an einem Gebäude oder einer Straße. Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für z.B. Abfall, Abwasser, Oberflächenentwässerung für die Straßen, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Die Minderaufwendungen betreffen im Wesentlichen das Produkt Gebäudemanagement (T€ 52) und Gemeindestraßen (T€ 140).

4.11 Abschreibungen

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	1.582	13,9	1.517	13,8	-65
Abschreib. a. Forderungen u. sonst. Abschr.	0	0,0	27	0,2	27
	1.582	13,9	1.544	14,0	-38
Planansatz	1.500	13,2	1.326	12,0	174
Abweichung zum Planansatz	82	0,7	218	2,0	-136

Die Abschreibungen untergliedern sich auf Abschreibung für das Sach- und Finanzvermögen und bilden den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abschreibungen dienen zum einen zur Tilgung der langfristigen Kredite und zum anderen zur Erwirtschaftung der Mittel für Reinvestitionen. Die Abschreibungen finden sich entsprechend der investiven Auszahlungen in allen Bereichen (Anschaffung von Vermögensgegenständen, Baumaßnahmen, investive Zuschüsse).

Die Ansätze für die Abschreibungen im Bereich der Gemeindestraßen bergen aufgrund des überwiegend ungewissen Zeitpunkts der Fertigstellung häufig Ungenauigkeiten.

Abschreibungen auf Forderungen sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (64,23 €), die aufgrund zweifelhafter Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden sind. Diese Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung nicht veranschlagt.

4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	278	2,4	277	2,5	-1
Planansatz	264	2,3	256	2,3	8
Abweichung zum Planansatz	14	0,1	21	0,2	-7

Die Mehraufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verzinsung von Steuernachzahlungen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Städtebaulichen Sanierung.

4.13 Transferaufwendungen

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	70	0,6	62	0,6	-8
Schuldendiensthilfe	8	0,1	7	0,1	-1
Gewerbesteuerumlage	777	6,8	823	7,5	46
Allgemeine Zuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Allgemeine Umlagen	7.952	70,1	7.589	68,9	-363
Sonstige Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
	8.807	77,6	8.481	77,1	-326
Planansatz	8.636	76,1	8.653	78,6	-17
Abweichung zum Planansatz	171	1,5	-172	-1,6	343

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse im Bereich Heimat- und Kulturpflege (T€ 39), Sportverwaltung und -förderung (T€ 10), im Bereich der Gewässerunterhaltung (T€ 12) sowie im Bereich der Wirtschaftsförderung (T€ 9).

Die Schuldendiensthilfe setzt sich aus einer jährlichen Zahlung (bis einschließlich 2024) in Höhe von 6 T€ an den TUS Bersenbrück für die Sanierung/Erweiterung des Umkleidegebäudes und für die übernommene Verpflichtung für Zins- und Tilgungsleistungen zur Finanzierung der Flurbereinigungsmaßnahmen zusammen.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Gewerbesteuererträge sinken auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage korrespondierend.

Die „Allgemeinen Umlagen“ betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage, die im Verhältnis zu den Steuereinzahlungen gezahlt werden müssen. Weitere Erläuterungen zur Kreis- und Samtgemeindeumlage werden im Anhang vorgenommen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Umlagen nicht weiter korrespondierend zu den Steuererträgen (-einzahlungen) des aktuellen Haushaltsjahres gebucht.

4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Sonstige Personal- und Vorsorgeaufw.	0	0,0	0	0,0	0
Aufw.f.d.Inanspruchn.v.Rechten u.Diensten	42	0,4	41	0,4	-1
Geschäftsaufwendungen	113	1,0	131	1,2	18
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0	0,0	0	0,0	0
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a.lfd.Verw-tätigkeit	31	0,3	37	0,3	6
Leistg-bet.v.Gem.f.Grundsicherg.Arbeits.	0	0,0	0	0,0	0
Wertv. b.VG wg.unterl. Instandhalt.	0	0,0	0	0,0	0
Besondere Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
	186	1,7	209	1,9	23
Planansatz	218	1,9	200	1,8	18
Abweichung zum Planansatz	-32	-0,3	9	0,1	-41
Summe ordentliche Aufwendungen	11.349	100,0	11.011	100,0	338
Planansatz	11.335	99,9	11.165	101,4	170
Abweichung zum Planansatz	14	0,1	-154	-1,4	168
Ordentliches Ergebnis	333	2,9	992	8,3	-659
Planansatz	-15	-0,1	-182	-1,7	167
Abweichung zum Planansatz	348	3,1	1.174	10,7	-826

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Mitgliedsbeiträge und Honorare.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden die allgemeinen Verwaltungskosten wie Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Jahresabschluss- und Prüfungskosten und Rechts- und Beratungskosten, aber auch Planungskosten ausgewiesen.

Die größte Abweichung mit rd. T€ 19 zum Planansatz findet sich im Produkt Gemeindeentwicklung. Hier wurden weniger Mittel für öffentliche Bekanntmachungen und für Planungskosten für die Stadtentwicklungsplanung ausgegeben, als geplant. Im Produkt Grundstücksmanagement wurde ebenfalls Mittel in Höhe von rd. T€16 eingespart.

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Planansatz hat sich das ordentliche Ergebnis um T€ +348 verbessert. Die Ergebnisverbesserungen resultieren im Wesentlichen aus den Mehrerträgen im Bereich der Steuern und den Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

4.15 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Ergebnis					
Außerordentliche Erträge					
Außergewöhnliche Erträge	0	0,0	6	0,0	-6
Auflösung Schulden FAG	0	0,0	9.266	77,2	-9.266
Zuschreibungen a. d. Werterh. v. VG	196	1,7	0	0,0	196
Erträge a.d. Veräußerung v. Vermögen	158	1,4	799	6,7	-641
	354	3,1	10.071	83,9	-9.717
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewöhnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Nachholung Aufwendungen FAG 08/09	0	0,0	4.877	44,3	4.877
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. a.d. Veräußerung v. Vermögen	0	0,0	16	0,1	16
	0	0,0	4.893	44,4	4.893
Außerordentliches Ergebnis	354		5.178		-4.824
Planansatz	185		71		114
Abweichung zum Planansatz	169		5.107		-4.938
Jahresergebnis	687		6.170		-5.483
Planansatz	170		-111		281
Abweichung zum Planansatz	517		6.281		-5.764
Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung					
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der KomHKVO ungewöhnliche und selten vorkommende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

	€	€
Außerordentliche Erträge		
Zuschreibung a. d. Werterhöhung (Grenze: ursprüngliche AHW)	196.428,41	
Gewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	157.952,62	
Sonstige außerordentliche Erträge	7,00	354.388,03
Außerordentliche Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (RBW)	-1,00	-1,00
Außerordentliches Ergebnis		354.387,03

Aufgrund des Verkaufes bereits abgewerteter Grundstücke (außerplanmäßige Abschreibung aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012) konnten Zuschreibungen in Höhe von T€ 196 aufgrund der Wertaufholung vorgenommen werden, woraus die Abweichung des Planansatzes resultiert.

Aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis resultiert ein **Jahresergebnis** in Höhe von T€ 687 (Planansatz: T€ +170). Das Jahresergebnis hat sich somit um 517 T€ gegenüber dem Plan verbessert.

Ziel des produktorientierten Haushaltes ist, dass neben dem Ausweis des gesamten Ressourcenverbrauchs in der Ergebnisrechnung auch der Ausweis des Ressourcenverbrauchs

in den Teilhaushalten zugeordnet wird. Dazu sind interne Leistungsverrechnungen erforderlich, die zur Verrechnung von Aufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten dienen, um auch die einzelnen Produkte vergleichbarer zu machen. Derartige Buchungen sind bisher jedoch nicht durchgeführt worden.

4.16 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018
Steuerquote		
= $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	86,7 %	85,4 %
Allgemeine Umlagenquote		
= $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	0,5 %	1,7 %
Personalintensität		
= $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,3 %	0,2 %
Sach- und Dienstleistungsquote		
= $\frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	4,1 %	4,3 %
Abschreibungslastquote		
= $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	185,5 %	171,8 %
Transferaufwandsquote		
= $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	77,6 %	77,1 %
Zinslastquote		
= $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,4 %	2,5 %
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnis		
= $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	48,5 %	16,1 %

Zu der Aussagekraft der Kennzahlen siehe Punkt 3 Bilanzkennzahlen.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
83,6 %	85,2 %	85,2 %	86,8 %	87,9 %	88,8 %	85,4 %	86,7 %

Anhand der **Sach- und Dienstleistungsquote** lässt sich darstellen, in welchem Umfang die Stadt Bersenbrück Fremdleistungen für die Leistungserstellung in Anspruch genommen hat.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
7,1 %	6,6 %	6,8 %	5,5 %	4,8 %	4,8 %	4,3 %	4,1 %

Hier gibt es im Zeitverlauf keine großen Schwankungen zu erkennen. Solche Schwankungen nach oben können dann auftreten, wenn es in einem Jahr besonders hohe Aufwendungen für z.B. Unterhaltungsmaßnahmen (an Straßen, Gebäuden) gegeben hätte.

Die **Abschreibungslastquote** zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten, das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
156,2 %	163,2 %	159,7 %	166,2 %	181,3 %	181,2 %	171,8 %	185,5 %

Die Steigerung im Zeitreihenvergleich ergibt sich aus den getätigten Investitionen bzw. Fertigstellungen von Investitionsmaßnahmen und den hierzu geflossenen Zuschüssen.

Im Bereich des Straßenbaus führen getätigte Investitionen in die Erschließungsmaßnahmen zwar immer auch zu Anliegerbeiträgen, wodurch die Quote geringer würde. Allerdings erhalten die Verkaufspreise der Grundstücke in den Neubaugebieten bereits einen anteiligen Ablösebetrag für den Endausbau der Straßen, so dass bei einem späteren Ausbau keine weiteren Beiträge erhoben werden können. Diese Investitionen wirken sich dann im Jahr des Endausbaus komplett auf die Quote aus.

Die Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an Umlagen (Kreis- und Samtgemeindeumlage) sowie Zuschüsse an private Haushalte, Vereine und Unternehmen erfolgen.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
75,3 %	76,4 %	75,4 %	79,2 %	79,4 %	79,4 %	77,1 %	77,6 %

Die **Zinslastquote** zeigt die anteilmäßige Belastung der Stadt mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
24,9 %	3,8 %	3,2 %	2,5 %	2,2 %	2,2 %	2,5 %	2,4 %

Die **Ergebnisquote** des ordentlichen Ergebnisses zeigt an, welche Anteile des Jahresergebnisses durch die gewöhnliche Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet worden sind. Diese Kennzahl ist im Zusammenhang mit den absoluten Zahlen zu betrachten. Zum Beispiel war im Jahr 2011 das Jahresergebnis zwar nicht positiv, das negative ordentliche Ergebnis (- T€ 387,5) wurde aber durch ein positives außerordentliches Ergebnis (T€ 136) leicht verbessert. Insgesamt ist festzustellen, dass einerseits das Jahresergebnis der Stadt häufig von erzielten außerordentlichen Erträgen beeinflusst wird. Darüber hinaus sind aus der nachfolgenden Tabelle die möglichen erheblichen Schwankungen ersichtlich.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	15,1 %	-3,8 %	2,1 %	18,6 %	18,9 %	-60,9 %	16,1 %	48,5 %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ordentl. Erg.	-69	-26	14	124	-27	-67	992	333
ao Ergebnis	-394	713	642	542	-116	177	5.178	354
Jahreserg.	-463	687	656	666	-143	110	6.170	687

4.17 Abschließende Beurteilung der Ertragslage und Haushaltsreste im Ergebnishaushalt

Zu den übertragenen Haushaltsresten für Aufwendungen sowie den Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen siehe Seiten 62 bis 67 des Rechenschaftsberichtes.

Der Haushalt 2019 der Stadt Bersenbrück wurde mit einem positiven ordentlichen Ergebnis und auch mit einem positiven außerordentlichen Ergebnis abgeschlossen, wodurch sich das Jahresergebnis auf rd. T€ 687 beläuft.

Die Ertragslage hat sich in beiden Bereichen damit verbessert dargestellt, als ursprünglich geplant. Im ordentlichen Ergebnishaushalt wurden u.a. höhere Steuererträge erzielt, die sich auch auf die Transferaufwendungen auswirken. Aber auch höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern das Ergebnis. Zeitlich steigen analog zu den höheren Steuererträgen auch die Transferaufwendungen. Dies wird jedoch durch Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen relativiert.

Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wirkt sich der außerordentliche Ertrag durch die Zuschreibung aufgrund einer Werterhöhung positiv auf das außerordentliche Ergebnis aus.

Die gebildeten Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 108.500 € für Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden zwar das nächste Haushaltsjahr belasten, sind aber aufgrund des Gesamtbetrages als geringes Risiko anzusehen.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Endmittelbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.933.473,15 € (Vj: 44.886,77 €) ab.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen positiven Saldo von T€ 1.333 (Vj: T€ 579) aus. Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rund T€ +1.402 (Vj: T€ -4.774). Hier stehen den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. T€ 2.757 (Vj: T€ 3.104) entsprechende Auszahlungen i.H.v. T€ 1.355 (Vj: T€ 7.878) gegenüber. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Saldo in Höhe T€ 159 aus. Die Tilgung wurde im Haushaltsjahr 2019 voll erwirtschaftet.

Gegenüberstellung von langfristig gebundenen Vermögenswerten zu langfristigen Finanzierungsmitteln:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	45.330	46.158
Langfristige Finanzierungsmittel	38.939	37.010
<u>Unterdeckung an langfristigen Mitteln</u>	<u>-6.391</u>	<u>-9.148</u>
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	9.857	10.598
Kurzfristige gebundene Vermögenswerte	3.466	1.450
<u>Unterdeckung an kurzfristig gebundenen Vermögenswerten</u>	<u>-6.391</u>	<u>-9.148</u>

Die Unterdeckung resultiert aus der Verpflichtung, dass Teile der Steuereinzahlungen an Land, Kreis und Samtgemeinde in den Folgejahren abgeführt werden müssen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind die Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich nur sehr geringer Höhe erfasst, wodurch die Unterdeckung künstlich sinkt.

Am 31.12.2019 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von T€ 45.330 Eigen- und langfristiges Fremdkapital in Höhe von T€ 38.939 gegenüber. Betrachtet man nur das Verhältnis der langfristig gebundenen Vermögenswerte zum Basis-Reinvermögen (inkl. den Rücklagen und dem Jahresergebnis), so ergibt sich eine Eigenfinanzierungsquote von 36,8% (Vj: 34,5%). Eigene und fremde langfristige Mittel waren zu 85,9% (Vj: 80,2%) vorhanden, um das langfristige Vermögen zu finanzieren. Damit ist die fristenkongruente Finanzierung des Vermögens nicht gegeben.

Kennzahlen zum kommunalen Finanzausgleich:

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018
Kreisumlagequote		
= $\frac{\text{Kreisumlageverpflichtung für Steuereinnahmen des aktuellen HHJ}}{\text{Steuereinnahmen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	36,6%	36,4%
Samtgemeindeumlagequote		
= $\frac{\text{SG-Umlageverpflichtung für Steuereinnahmen des aktuellen HHJ}}{\text{Steuereinnahmen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	44,9%	44,7%
Gewerbesteuerumlagequote (1)		
= $\frac{\text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{Steuereinnahmen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	7,8%	8,5%
Umlagequote auf Steuereinnahmen		
= $\frac{\text{Umlageverpflichtungen (Kreis-, Samtgemeinden- und Gewerbesteuerumlage)}}{\text{Steuereinnahmen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	89,3%	89,6%
Gewerbesteuerumlagequote (2)		
= $\frac{\text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{Gewerbesteuereinzahlungen}}$	16,2%	17,3%

Aufgrund der Herabsenkung der Kreisumlage um 3 v.H. auf 44 v. H. mindert sich die Kreisumlagequote. Wegen des Anstieges der Durchschnittssätze steigen jedoch grundsätzlich die Umlagequoten.

Die Umlagequote auf Steuereinnahmen berechnet sich aus den Umlageverpflichtungen geteilt durch die Steuereinnahmen, welche in den Finanzausgleich einzubeziehen sind. Folgende Steuereinnahmen fließen in den Finanzausgleich hinein:

Einnahme: Jahr der Zahlung von Uml.	Nivellierungssätze (Umlagen) von den Messbeträgen				GewSt-Anpassung sowie Gemeindeanteile ESt / USt			
	2020	2019	2018	2017	2020	2019	2018	2017
- Grundsteuer A	345%	341%	338%	336%				
- Grundsteuer B	365%	360%	357%	351%				
- Gewerbesteuer	349%	347%	346%	343%	84%	82%	82%	82%
- Gemeindeanteile an der:								
- a) Einkommensteuer					90%	90%	90%	90%
- b) Umsatzsteuer					90%	90%	90%	90%

Erläuterung zu der Tabelle bzgl. der Einnahmen des aktuellen Haushaltsjahres:

Die Gewerbesteuereinzahlungen (sowie Grundsteuer A und B) des I. bis III. Quartals 2019 sind Teil der Bemessungsgrundlage (BMG) für die Kreis- und Samtgemeindeumlage 2020. Die Realsteuereinnahmen des IV. Quartals sind hingegen erst im Haushaltsjahr 2021 abzuführen. Dabei werden nicht die tatsächlichen Einzahlungen zu Grunde gelegt, sondern der Messbetrag multipliziert mit einem vom LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) veröffentlichten Nivellierungssatz, welcher kontinuierlich steigt. Somit verbleibt der Stadt Bersenbrück – ohne entsprechende Anhebung der eigenen Hebesätze oder Klage – ein immer geringerer Anteil der Steuereinnahmen.

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschr. immat.VG u. SV - Aufl. Sonderpo.}}{\text{Tilgung Darlehen}}$	78,4%	82,4%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstät. (FR)}}$	964,2%	2631,0%

Die Kennzahl „**Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast**“ gibt Auskunft darüber, inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. Eine Deckung von 100 % ist generell notwendig. Nicht berücksichtigt werden allerdings die Tilgungen der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte. In der Stadt Bersenbrück ist die Quote seit einigen Jahren zu gering. Eine Verbesserung ist derzeit nicht absehbar.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
134,9 %	81,7 %	81,1 %	63,7 %	85,0 %	85,6 %	82,4 %	78,4 %

Mit Hilfe der Kennzahl „**Dynamischer Verschuldungsgrad**“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre, die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer), wobei 100 % für ein Jahr steht. Für das Haushaltsjahr 2014 ist die Kennzahl nicht zu berechnen aufgrund des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Für das Haushaltsjahr 2019 würde es für die Stadt Bersenbrück 9,6 Jahre - unter der Voraussetzung, dass keine neuen Schulden hinzukommen - dauern, die kompletten Schulden zu tilgen. Durch Steuereinnahmen der Zukunft entstehen der Stadt Bersenbrück allerdings neue Schulden (N FAG – Weiterleitung Steuern), so dass ein Abbau auch nach 9,6 Jahren sich nur rein rechnerisch ergibt (unter

vorgenannter Voraussetzung). Alleine durch Steuereinnahmen im Folgejahr entstehen der Stadt Bersenbrück korrespondierende Umlageverpflichtungen.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
2551,6 %	1327,2 %	n/a	1165,1 %	826,8 %	2405,7 %	2631,0 %	964,2 %

Für Investitionsauszahlungen wurden Haushaltsreste gebildet. Gemäß § 20 Abs. 5 KomHK-VO müssen die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht dargelegt werden. Die Haushaltsreste waren für nicht abgerechnete bzw. fortzuführende Investitionen zu bilden. Insgesamt wurden Haushaltsreste mit einem Volumen i.H.v. T€ 2.032 in das Folgejahr übertragen. Als größte investive Maßnahmen sind hier der Erwerb von Grundvermögen sowie die Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen des Gewerbegebietes Ahausen, „Dorf Priggenhagen“ und „Priggenhagener Straße“ zu nennen.

Eine Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste ist oben unter Punkt IX. (sh. S. 62 ff.) dem Jahresabschluss beigefügt.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Besondere Vorgänge nach dem Jahresabschlussstichtag sind nicht eingetreten.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch die Umlagesätze (Kreis- und Samtgemeindeumlage) und die ansteigenden Nivellierungssätze kann sich die Stadt immer weniger durch Steuern finanzieren. Somit hat die Senkung der Kreisumlage ab 2019 um 3,0 % auf 44,0 % nur einen kurzfristigen Effekt.

Durch die Herabsenkung der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2020 wird es zu einer weiteren Verschiebung der Steuern kommen. Die Gewerbesteuerzahlungen werden zurzeit zu 84% in der Steuerkraftmesszahl berücksichtigt. Nach Herabsenkung der Gewerbesteuerumlage von 68,3% auf 35,0 % wird im Jahr 2020/2021 der Anteil der Gewerbesteuerzahlungen von 84% auf 91% steigen. D.h. die Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage fließen somit grundsätzlich zum Kreis- bzw. zur Samtgemeinde, sofern die Hebesätze nicht entsprechend herabgesenkt werden.

Durch das Risiko gegebenenfalls ansteigender Umlagesätze (Kreis- und Samtgemeindeumlage) und ansteigender Nivellierungssätze kann sich die Gemeinde immer weniger durch Steuern finanzieren. Die Stadt muss aufgrund der Einnahmen 2019 in Höhe von T€ 9.945 Umlagen in Höhe von T€ 8.884 zahlen (Fälligkeit 2019-2021), so dass nur ein kleiner Teil der Erträge letztlich zur Finanzierung der zu erfüllenden Aufgaben, zur Deckung der Zins- und Tilgungsleistungen zur Verfügung steht.

Moderate Steuererhöhungen sollen und müssen diesen Effekt zumindest teilweise auffangen.

Die Stadt Bersenbrück profitiert weiterhin von dem sehr niedrigen Zinsniveau. Allerdings besteht darin auch ein nicht unerhebliches Risiko, da bei wieder steigenden Zinsen erhebliche Mehraufwendungen auszugleichen wären.

Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage und Krieges in der Ukraine ist die zukünftige Entwicklung der Steuereinnahmen unsicher.

Bersenbrück, den 25.08.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

FD II.1 Finanzen

Bürgermeister